



## Revolution und Republik

# Die Bildung des Freistaates Sachsen 1918/19

Mike Schmeitzner

Formal gesehen mündete der revolutionäre Aufbruch vom Spätherbst 1918 in der Bildung des Freistaates Sachsen im Frühjahr 1919. Doch mit der Etablierung neuer Wahlverfahren und politischer Institutionen war der Transformationsprozess noch keineswegs abgeschlossen. Die im Februar 1919 gewählte sächsische Volkskammer – wie die erste Volksvertretung hieß – erarbeitete nach dem „Vorläufigen Grundgesetz für den Freistaat Sachsen“ bis Herbst 1920 die sächsische Verfassung. Von einer Konsolidierung der Demokratie konnte jedoch auch in den Folgejahren keine Rede sein: Die sozialökonomischen Konsequenzen der Kriegsniederlage und die politische Spaltung Sachsens verursachten im Spätherbst 1923 mit der Reichsexekution gegen den Freistaat sogar eine verfassungsrechtliche Ausnahmesituation. Erst nach der Bewältigung der Krise kann von einer prekären Konsolidierung die Rede sein, die nur zum Teil aus politischer Einsicht resultierte. Insofern spannte sich der Bogen des Neubeginns weit über das Ende der Monarchie und die Verabschiedung einer neuen Landesverfassung hinaus. Dass es zu dieser prekären Entwicklung kam, hatte frei-

lich auch mit Vorbelastungen zu tun, die bis weit in die Zeit vor 1918 hineinragten.<sup>1</sup> Der Fokus dieses Beitrages liegt allerdings auf der Zeit des revolutionären Umbruchs 1918/19, nicht auf den Jahren der Krise und der Konsolidierung.

In Sachsen war der Widerspruch zwischen dem hohen Grad der Industrialisierung samt einer mächtig angewachsenen Arbeiterschaft und deren geringer Partizipationsmöglichkeit besonders offenkundig. Die mangelnde Integration der (sozialistisch) orientierten Arbeiterbewegung in ein System, das obrigkeitstaatlich verfasst war, hatte letztlich in der Spätphase des Weltkriegs tiefgreifende Auswirkungen, als nämlich dieses monarchische System in eine existentielle Krise geriet. Der im Zeichen der ‚Vaterlandsverteidigung‘ notdürftig hergestellte ‚Burgfrieden‘ zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften und den konservativ-liberalen Regierungskräften schien 1917/18 zusehends aufgebraucht. Hoffnungen der Sozialdemokratie auf entscheidende politische Reformen scheiterten am konservativen Widerstand. Die „völlige politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger in Staat und Gemeinde“, die der SPD-

Revolutionäre Soldaten in Dresden,  
November 1918  
Sammlung Manfred Beyer

Bei dem Beitrag handelt es sich um die gekürzte und leicht bearbeitete Fassung des Beitrages von Mike Schmeitzner: Revolution und Republik. Die Bildung des Freistaates Sachsen 1918/19–1923. In: Konstantin Hermann/Mike Schmeitzner/Swen Steinberg (Hrsg.): Der gesplittene Freistaat. Neue Perspektiven auf die sächsische Geschichte 1918 bis 1933, Leipzig/Dresden 2019, S. 61–110. Ich danke Herrn Werner Rellecke (Sächsische Landeszentrale für politische Bildung) für die Abdruckgenehmigung.

- 1 Vgl. Karsten Rudolph: Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871-1933, Weimar/Köln/Wien 1995; Simone Lässig: Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895-1909), Köln/Weimar/Wien 1996; James Retallack (Hrsg.): Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830-1918, Bielefeld 2000; Johannes Frackowiak: Soziale Demokratie als Ideal. Die Verfassungsdiskussionen in Sachsen nach 1918 und 1945, Köln/Weimar/Wien 2005; Mike Schmeitzner/Andreas Wagner (Hrsg.): Von Macht und Ohnmacht. Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919-1952, Beucha/Dresden 2006; Mike Schmeitzner: Alfred Fellisch 1884-1973. Eine politische Biographie, Köln/Weimar/Wien 2000; Mike Schmeitzner: 1918 – Revolution und Freistaat. Sachsens Weg in die Republik, in: Reinhardt Eigenwill (Hrsg.): Zäsuren sächsischer Geschichte, Beucha 2010, S. 182-207; James Retallack: Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860-1918, New York 2017.
- 2 Peter Mertens: Ein ungleiches ‚Triumvirat‘. Grundzüge sächsischer Innen- und Wirtschaftspolitik im Ersten Weltkrieg, in: Konstantin Hermann/Matthias Rogg (Hrsg.): Sachsen im Ersten Weltkrieg. Politik und Gesellschaft eines deutschen Mittelstaates 1914 bis 1918, Stuttgart 2018, S. 28-61, hier S. 60.
- 3 Vgl. Reiner Pommerin: Sachsens Kriegsziele im Ersten Weltkrieg, in: ebd., S. 62-83, hier S. 72-83; Lothar Machtan: Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen, Berlin 2008, S. 87-90; Sebastian Rab: „Um den Thron von Litauen“. Die sächsische Kriegszielpolitik während des Ersten Weltkriegs im Spiegel der zeitgenössischen Presseberichterstattung, Dresden 2017 (Masterarbeit im Studiengang Geschichte an der TU Dresden).
- 4 Zur Spaltung der SPD vgl. an neuerer Literatur: Uli Schöler/Thilo Scholle (Hrsg.): Weltkrieg – Spaltung – Revolution. Sozialdemokratie 1916-1922, Bonn 2018; Andreas Braune/Mario Hesselbarth/Stefan Müller (Hrsg.): Die USPD zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus 1917-1922. Neue Wege zu Frieden, Demokratie und Sozialismus, Stuttgart 2018.
- 5 Hermann Fleißner: Die siegreiche Revolution, in: Dresdner Volkszeitung (folgend DVZ) vom 11.11.1918.

Vorsitzende im Sächsischen Landtag, Julius Fräisendorf, so hoffnungsvoll im November 1914 propagiert hatte, blieb „bis Kriegsende ein Wunschtraum“.<sup>2</sup> Mehr noch als dieser Reformstau beeinflusste die sich verschärfende Kriegssituation die (negative) Stimmung in den unteren sozialen Schichten. Hunderttausende Tote und Vermisste und eine immer katastrophalere Versorgungslage ließen ab Sommer 1918 endgültig die Stimmung kippen. Dass demgegenüber die konservative Regierung und das Königshaus konkrete Überlegungen anstellten, in dem von deutschen Truppen besetzten Litauen die Königskrone für Sachsen zu erwerben, zeugte von einiger Hybris.<sup>3</sup>

Die Doppelrevolution in Russland und der Friedensschluss von Brest-Litowsk (März 1918) forcierten einen Stimmungswandel, der auch für die Sozialdemokratie nicht ohne Folgen blieb: Bereits im Frühjahr 1917 hatte sich der linkspazifistische Teil und die durch den Weltkrieg weiter radikalisierten linken Gruppen von der SPD abgespalten. Dieser Teil der Linken formierte sich unter dem Dach der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD), darunter auch die kleine radikale Spartakusgruppe. Die neue Partei verfügte vor allem in Leipzig über eine ihre stärksten Hochburgen reichsweit und stand bald in scharfer Konkurrenz zur Mehrheitssozialdemokratischen Partei Deutschlands (MSPD), die immer noch auf ein Reformbündnis mit den Liberalen hoffte.<sup>4</sup>

### Der Beginn der Revolution

In Folge der sich abzeichnenden Kriegsniederlage und auf Druck des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson kam es im Oktober 1918 zu einer Parlamentarisierung auf Reichsebene, nämlich

zur verfassungsrechtlichen Bindung der Regierung an das Vertrauen des Parlaments, was Liberale und Sozialdemokraten schon jahrelang gefordert hatten. Bislang war die Ernennung und Entlassung der Regierung in die alleinige Kompetenz des Monarchen gefallen. Doch diese Verfassungsänderungen vermochten die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Die von oben verordneten Reformen waren von der konservativen Seite nicht gewollt und von der linken Seite nicht erkämpft worden. Überdies war die Macht der alten Eliten in Militär, Wirtschaft und Bürokratie unangetastet geblieben. Die Kriegsniederlage und die von oben oktroyierten Reformen sollten sich allerdings als Wasser auf die Mühlen der radikaleren Teile der Arbeiterbewegung erweisen, die von einem „Verständigungsfrieden“, der Weiterexistenz einer moderateren Monarchie und der alten Eliten nach diesem „Völkermord“<sup>5</sup> nichts mehr wissen wollten. Ihre Vertreter orientierten sich zumindest teilweise am sowjetrussischen Beispiel, wo es seit Anfang 1918 Parlamente nicht mehr gab, dafür aber sogenannte „Sowjets“, also Arbeiter- und Soldaten-Räte (ASR), die auf neue und unverbrauchte Weise direkte Demokratie von unten auf zu praktizieren schienen. Dass diese ASR seit Übernahme der Macht durch die Bolschewiki unter Lenin im Spätherbst 1917 immer stärker von der Ton angehenden kommunistischen Partei domestiziert wurden, erkannten nur wenige unter ihnen, z. B. Rosa Luxemburg.<sup>6</sup> Der Pirnaer Reichstagsabgeordnete Otto Rühle, der kurze Zeit später ebenfalls auf die Kraft der ASR und weniger auf die Macht der (kommunistischen) Partei orientierte, gab für einen Teil der radikalen Kräfte den Kurs vor, als er in seiner Reichstagsrede vom 25. Oktober 1918 den revolutionären Bruch mit dem Bestehenden forderte: Für die arbeitende Klasse gebe es „keinen Verständigungsfrieden auf der Grundlage des Kapitalismus“; sie fordere einen „Machtfrieden in dem Sinne, dass ihr Todfeind, diese Bourgeoisie, überwältigt, die bürgerlich-kapitalistische Regierung gestürzt, der Militarismus zertrümmert wird und das revolutionäre Proletariat der bürgerlichen Gesellschaft nach ihrer Niederwerfung und Überwindung den sozialistischen Frieden diktiert“. Die „so genannte Demokratie und den Parlamentarismus“ lehnte Rühle an; er rief die „Arbeiterschaft, insbesondere die deutsche Arbeiterschaft, auf, diesen Sozialismus zu erkämpfen mit der Waffe der Revolution“. Die Zeit zum Handeln sei gekommen. Rühle forderte also nichts weniger als eine soziale Revolution, die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie „von Hindenburgs Gnaden“ und die sofortige Abdankung des Kaisers.<sup>7</sup> Mit einem solch weitgehenden Anspruch stand Rühle aber auch Ende Oktober 1918 recht allein. Die kleineren linksradikalen Gruppen wie die Spartakusgruppe Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts oder die späteren sogenannten Internationalen Kommunisten Deutschlands (IKD) eines Otto Rühle waren viel zu schwach, um einen solchen revolutionären Umsturz herbeiführen zu



Otto Rühle, Foto, vor 1918  
Stadtmuseum Dresden

können. Und sie waren – anders als die Bolschewiki – auch machtpolitisch hiervon weit entfernt, da sie zwar radikale Umwälzungen durchsetzen wollten, aber nicht automatisch mit dem Monopolspruch der eigenen „Partei“ verbanden. Die größte Partei der Arbeiterbewegung, die MSPD, setzte hingegen immer noch auf langsame Reformschritte im System. Ende Oktober 1918 traten Vertreter dieser Partei in die umgebildete Reichsregierung ein. Auch in Sachsen beteiligte sich die MSPD mit zwei Vertretern am reanimierten Staatsrat und an einer Landesregierung, die erstmals von einem Nationalliberalen – dem Juristen Rudolf Heinze – geführt und um weitere liberale Mitglieder ergänzt wurde. In die königliche Regierung entsandte die MSPD den 2. Vizepräsidenten der Zweiten Kammer, Julius Fräßdorf, und den Vorsitzenden des Chemnitzer Gewerkschaftskartells, Max Heldt, der ebenfalls Mitglied der Zweiten Kammer war. An die Spitze der Reformbewegung setzte sich die Partei jedoch nicht, obwohl in Sachsen die alte Regierung bereits Mitte Oktober unumwunden von einer Staatskrise ausging,<sup>8</sup> und – anders als auf Reichsebene – die Demokratisierung des Wahlrechts und die Parlamentarisierung nur angekündigt, aber nicht verwirklicht wurde.<sup>9</sup> Mehr Reformeifer zeigte da die USPD, die am 1. November 1918 in der Zweiten Kammer des Landtags durch Hermann Fleißner eine Überwindung der Monarchie, die Beseitigung der berufsständig geprägten Ersten Kammer des Landtags und des Belagerungszustandes für notwendig erachtete. Fleißner wollte zu „wirklich parlamentarischen und demokratischen Taten“ schreiten und betrachtete die neuen MSPD-Vertreter in der Regierung als bloße „sozialistische Konzessionsschulzen“. Doch zeigte gerade Fleißners Rede und die darauf entbrennende Debatte, dass der USPD-Vertreter kein reiner Verfechter des Parlamentarismus war. Als nämlich der MSPD-Vertreter Heinrich Lange am russischen Beispiel – mit Verweis auf die Beseitigung des kompletten Parlamentarismus – vor einer Diktatur von links warnte, konterte Fleißner mit der nur halbherzigen Aussage: „Ob die Diktatur [des Proletariats] durch das Wahlrecht kommt oder ob sie auf andre Art herbeigeführt wird, das ist doch wirklich ganz gleichgültig.“<sup>10</sup>

Dass diese Frage keine rein akademische Frage mehr war, zeigte der weitere Verlauf der ersten Novemberwoche: Der erzwungenen Reform von oben folgte nun der revolutionäre Flächenbrand von unten. Der revolutionäre Funke entzündete sich bei einfachen Angehörigen der deutschen Hochseeflotte, die von der Flottenleitung für ein sinnloses Selbstmordunternehmen gegen England geopfert werden sollten. Kriegsmüdigkeit und Befehlsverweigerung gepaart mit einem Schusswafeneinsatz gegen die Meuterer mündeten in einem ersten Soldatenrat in Kiel und dem Fanal für Deutschland. Bereits am 7. November rief der Münchner USPD-Führer Kurt Eisner vor Soldaten und Arbeitern den „Freistaat Bayern“ aus, womit

fast von einem Tag auf den anderen eine der ältesten deutschen Monarchien zusammenbrach. Andere deutsche Staaten folgten bald, auch Sachsen. Hier hatte sich am 6. November in Großenhain der erste sächsische Soldatenrat gebildet, als ca. 3000 Angehörige der dortigen Fliegerkaserne dem norddeutschen Vorbild folgten. Zwei Tage später forderte der Großenhainer Soldatenrat mit einer per Flugzeug gestreuten Flugblattaktion über Dresden zu einer ähnlichen Entwicklung auf.<sup>11</sup> Bevor es am Abend des 8. November in Dresden tatsächlich zu Unruhen mit meuternden Soldaten und revoltierenden Arbeitern kam und in einem längeren Prozess sich die Macht vom Generalkommando auf einen ersten provisorischen Arbeiter- und Soldatenrat verlagerte, waren in Leipzig und Chemnitz längst Tatsachen geschaffen worden: In Leipzig hatten Soldaten schon um die Mittagszeit des 8. November die Rebellion in Gang gesetzt. Gemeinsam mit der besonders starken USPD und ihrem einflussreichen Führer, dem Reichstagsabgeordneten Richard Lipinski, wurde in nur kurzer Zeit das bislang mächtige Generalkommando zur Kapitulation gezwungen. Ein gleichzeitig ausgerufenen Generalstreik machte den Umsturz unumkehrbar. Am Beispiel Leipzig zeigte sich geradezu idealtypisch, wie rebellierende, kriegsmüde Soldaten instinktiv den Kontakt zu einer als linkspazifistisch bekannten Partei (USPD) suchten, um ihre Interessen durchzusetzen. Dass sie dabei einen Mann wie Lipinski schnell als Führer anerkannten, ist wohl damit zu erklären, dass dieser kurze Zeit vorher als Befürworter einer raschen Kriegsbeendigung in Haft gewessen hatte. In Leipzig konstituierte sich die USPD-Führung sogar selbst als provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat; am nächsten Tag – den 9. November – kam es zur Bildung eines Großen Rates der Arbeiter- und Soldatenräte, der aus 33 Mitgliedern bestand. Die USPD hatte auch hier den entscheidenden Einfluss, und sie profitierte von einer Volksfeststimmung, die viele Menschen, die das nahe Kriegsende herbeisehnten, auf Straßen und Plätze trieb.<sup>12</sup> Allerdings wurde die in Leipzig wesentlich kleinere MSPD von der wesentlich mächtigeren USPD aus den Gremien des ASR rigoros ausgeschlossen.<sup>13</sup> Dass es in Städten wie Leipzig so schnell zur Schaffung von Arbeiter- und Soldatenräten kam, lag übrigens nicht nur in der Vorbildwirkung der russischen „Sowjets“ begründet, sondern auch in den 1917 erstmals bei großen Streiks auftauchenden deutschen Arbeiterräten.<sup>14</sup> In Chemnitz gestaltete sich die Machtverteilung zwischen den einzelnen sozialistischen Parteien und in den Revolutionsgremien ausgewogener, was ebenfalls als Ergebnis länger zurückliegender Entwicklungen zu betrachten ist: Als Protest gegen die stark sozialpatriotisch eingestellte Führung der Chemnitzer SPD um Gustav Noske und Ernst Heilmann hatte sich hier früh eine oppositionelle Gruppe um Fritz Heckert und Heinrich Brandler gebildet, die auch einigen gewerkschaftlichen Einfluss besaß. Dass die MSPD in den späten Abendstunden des 8. November dennoch für kurze Zeit

- 6 Gemeint ist Luxemburgs Text „Zur russischen Revolution“, der im Frühherbst 1918 geschrieben, aber erst 1921 veröffentlicht wurde. Zur Diskussion des Textes vgl. Jörn Schütrumpf (Hrsg.): *Diktatur statt Sozialismus. Die Russische Revolution und die deutsche Linke 1917/18*, Berlin 2017, S. 11–61.
- 7 *Verhandlungen des Deutschen Reichstags*, 196. Sitzung vom 25.10.1918, S. 6270.
- 8 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10736 Ministerium des Innern, Nr. 11074, Bl. 51.
- 9 In seiner Regierungserklärung vom 5. November 1918 wollte sich Heinze noch nicht einmal auf ein demokratisches Wahlrecht im Rahmen von allgemeinen, freien und gleichen Wahlen für Sachsen festlegen. Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 163.
- 10 Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1917–1918, Zweite Kammer, Dritter Band, Dresden 1918, 69. Sitzung vom 1.11.1918, S. 2168–2177.
- 11 Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 169; Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 187.
- 12 Vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 198; Ulrich von Hehl: *Novemberrevolution und Kapp-Putsch. Geburtswunden der Weimarer Republik in Leipzig 1918 bis 1920*, in: Ulrich Brieler/Rainer Eckert (Hrsg.): *Unruhiges Leipzig. Beiträge zur einer Geschichte des Ungehorsams in Leipzig*, Leipzig 2016, S. 306–332, hier S. 308 f.; Manfred Hötzel/Karsten Rudolph: *Richard Lipinski (1867–1936). Demokratischer Sozialist und Organisator politischer Macht*, in: Helga Grebing/Hans Mommsen/Karsten Rudolph (Hrsg.): *Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933*, Essen 1993, S. 237–262, hier S. 248.
- 13 Vgl. Gegen den Leipziger Terror, in: DVZ vom 18.11.1918; vgl. auch Eberhard Kolb: *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919*, Frankfurt am Main 1978, S. 93 und 95.
- 14 Vgl. Jürgen Kocka: *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, 2. Auflage, Göttingen 1978, S. 48.
- 15 Vgl. Schmeitzner 2000 (wie Anm. 1), S. 87–112; Karlheinz Schaller: „Radikalisierung aus Verzweiflung“. *Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ersten Weltkrieg bis zur Inflation (1914–1923)*, Bielefeld 2003, S. 87–124.



- 16 Einen intimen Einblick in das tiefe politische und menschliche Zerwürfnis zwischen Rühle und Fleißner einerseits und Gradnauer andererseits gibt der USPD-Funktionär Ernst Lorenz. Vor allem Rühle und Gradnauer hatten sich im innerparteilichen Konflikt als „Verleumder“ und „Volksverräter“ beschimpft. Ernst Lorenz: Fünf Jahre Dresdner USP, Dresden 1921, S. 8.
- 17 Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 172.
- 18 Vgl. Mike Schmeitzner: Dresden in der Novemberrevolution, in: Holger Starke/Uwe John (Hrsg.): Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 3. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 252-259, hier S. 253.
- 19 Laut USPD handelte es sich bei dieser Gründung um eine „Irreführung“ der Massen, da dieser Rat vom Generalkommando sogar mit begründet worden sei; Vorsitzender war ein Hauptmann Thierig, der Rat selbst sei jedoch „nicht in Funktion getreten“. Die Revolution in Dresden, in: Leipziger Volkszeitung (folgend LVZ) vom 11. November 1918.
- 20 Vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 188 f.; Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 173 f.; Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 48.
- 21 Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 47 f.
- 22 In den Augen der USPD galten vor allem Georg Gradnauer, Wilhelm Buck, Julius Fräßdorf und Hermann Kahmann als „kompromittiert“. Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 49.
- 23 Die im Dresdner Volkshaus am Schützenplatz betriebenen Einigungsverhandlungen dauerten tatsächlich bis in die „frühen Morgenstunden“.
- 24 Laut liberaler Dresdner Neuesten Nachrichten (folgend DNN) war der Zirkusbau tatsächlich „bis auf den letzten Platz gefüllt“. Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918. Die konservativen Dresdner Nachrichten (folgend DN) berichteten demgegenüber, dass der Zirkus „gut, aber nicht voll gefüllt gewesen sei“. Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.

links: Proklamation des Vereinigten Revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates Dresden vom 10. November 1918  
Stadtmuseum Dresden

rechts: Mütze eines Soldaten, der sich zur Revolution bekannte, mit rot übermalter Kokarde  
Stadtmuseum Dresden

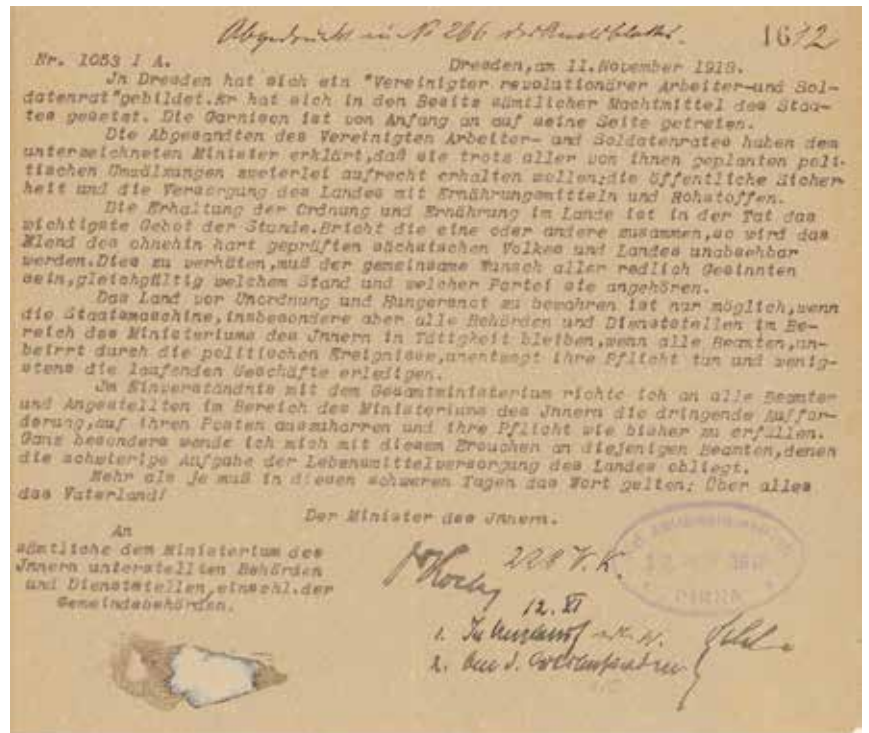
die Soldatenerhebung dominieren konnte, lag vor allem in ihrem jungen Landtagsabgeordneten Alfred Fellisch begründet, der bereits in der Landtagsdebatte vom 1. November signalisiert hatte, dass er über die Forderungen der eigenen Fraktion hinauszugehen bereit war – die Existenz der Monarchie war schon damals für ihn nicht mehr in Stein gemeißelt. Fellisch setzte sich an die Spitze der Soldatenerhebung und bekannte sich zur „deutschen Republik“. Auf das frühere Führungsduo Noske/Heilmann, das nunmehr in Berlin Politik gestaltete, musste er nicht mehr Rücksicht nehmen. Nach ihm bekannten sich USPD-Vertreter zur „sozialistischen deutschen Republik“ – einen Tag später, am 9. November, rief Philipp Scheidemann (MSPD) auch in Berlin zuerst die „deutsche Republik“ und wenig später Karl Liebknecht (USPD) die „sozialistische deutsche Republik“ aus. Trotz der Differenz und der Tatsache, dass die linksradikale Spartakusgruppe die hiesige USPD dominierte, verständigten sich beide Parteien auf ein gemeinsames Vorgehen: In den 30 Mitglieder zählenden provisorischen ASR entsandten SPD und USPD jeweils zehn Vertreter; weitere zehn Vertreter kamen aus den Chemnitzer Militäreinheiten. Auch die drei Vorsitzenden wurden paritätisch bestimmt. Innerhalb eines Tages übernahm der ASR die Kontrolle in der Stadt.<sup>15</sup> In Dresden nahm sich dagegen die Lage um den 8. und 9. November weit komplizierter aus: Das tagelange Ringen zwischen gemäßigter MSPD, Otto Rühles kleiner Gruppe der Linksradikalen, der späteren Internationalen Kommunisten Deutschlands (IKD), und der von Hermann Fleißner geführten USPD offenbarte den tiefen Riss, der bereits vor dem Krieg, vor allem aber nach 1914 in der örtlichen Arbeiterbewegung entstanden war.<sup>16</sup> Die Gründung eines gemeinsamen ASR zog sich mindestens zwei Tage hin. Anders als in Chemnitz hatte es die MSPD in Dresden versäumt, sich an

die Spitze der Bewegung zu setzen; ihre älteren Führer wie Wilhelm Buck, Georg Gradnauer oder Julius Fräßdorf waren – z.T. als königliche Minister – bereits zu sehr im überkommenen Reformwerk eingebunden, als dass sie den Ernst der Lage begriffen hätten. Buck und Fräßdorf, die am 8. November „beruhigend“ auf die Demonstranten einwirken wollten, wurden sogar misshandelt und zeitweilig gefesselt.<sup>17</sup> Erst am Vormittag des 9. November versuchte die MSPD mit der Gründung eines provisorischen Arbeiterrates, in der ihre älteren Führer dominierten, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Dieses Gremium wurde Stunden später um revolutionäre Soldaten erweitert und als Arbeiter- und Soldatenrat bezeichnet.<sup>18</sup> Konkurrenz erwuchs der MSPD-Gründung aber nicht so sehr von dem in der Nacht zuvor konstituierten provisorischen Soldaten- und Arbeiterrat, in dem Soldaten und Offiziere dominierten,<sup>19</sup> sondern von den linksradikalen Kräften um Otto Rühle und der in Dresden deutlich schwächeren USPD: Der von ihnen gebildete „revolutionäre ASR“ agierte erfolgreicher als das mehrheitssozialistische Pendant – denn dieser Rat übernahm nämlich noch in den Nachmittagsstunden des 9. November die tatsächliche Kontrolle über die maßgeblichen Verwaltungen der Stadt und des Königreiches.<sup>20</sup> Zwischenzeitlich ließ der Rat sogar das Verlagsgebäude der „Dresdner Volkszeitung“ der MSPD am Wettiner Platz besetzen.<sup>21</sup> Erst in der Nacht vom 9. auf den 10. November einigten sich die linken Kräfte auf die Bildung eines „vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates“. Dass diese Einigung zustande kam, lag in der Einheitsstimmung der Massen und dem Zurückweichen der Mehrheitssozialisten begründet: Die Vertreter der MSPD mussten sowohl die Durchsetzung der Parität als auch die Ausschaltung ihrer bekanntesten Führer akzeptieren, die wegen ihrer „Burgfriedenspolitik“ von Seiten der USPD und der Linksradikalen als „kompromittiert“ betrachtet wurden.<sup>22</sup> Stattdessen rückte für die MSPD der etwas jüngere Gewerkschafter Albert Schwarz, der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) für Dresden, in die erste Reihe. Für einen Kompromiss mit der ungeliebten Konkurrenz hatte wohl vor allem Hermann Fleißner, der frühere Vorsitzende des SPD-Bezirks Dresden-Ost-



sachsen, geworben, der von einer Kundgebung außerhalb der Stadt erst am späten Abend des 9. November zurückgekehrt war.<sup>23</sup>

Am Vormittag des 10. November verkündete Fleißner dann auf einer großen Kundgebung die Ergebnisse der Verhandlungen. Tausende Anhänger hatten sich dazu im steinernen Gebäude des Zirkus Sarrasani eingefunden, das sich nicht nur als Veranstaltungsort für Zirkusspiele, sondern seit einiger Zeit auch als politischer Veranstaltungsort etabliert hatte; unter der Zirkuskuppel – und das war das Entscheidende – fanden bis zu 6.000 Menschen Platz.<sup>24</sup> Fleißner also verkündete hier die Bildung des neuen ASR mit den gleichberechtigten Vorsitzenden Otto Rühle und Albert Schwarz und eine „Proklamation an das sächsische Volk“, den der ASR soeben beschlossen hatte. In dem Text war zuerst von der Beseitigung der Monarchie und der Abschaffung der Ersten und Zweiten Kammer des Landtags die Rede. Weiterhin hieß es, dass die Staatsministerien „im Einverständnis“ mit dem ASR die „Geschäfte provisorisch weiterführen“ und „sofort Neuwahlen nach dem demokratischen Wahlrecht ausschreiben“ sollen. Gedacht war dabei an die Wahl einer sächsischen Nationalversammlung nach dem Frauen- und Männerwahlrecht<sup>25</sup> als den „maßgeblichen Faktor“ künftiger Politik.<sup>26</sup> Die Proklamation, die am Sonntagnachmittag auch in der Innenstadt als Flugblatt verteilt wurde, endete euphorisch: „Es lebe die soziale Republik Sachsen.“<sup>27</sup> Wie man sieht, war die inhaltliche Handschrift der MSPD gerade hier deutlich zu erkennen. Hinter ihrem Schlachtruf von der parlamentarischen Demokratie vermochten sich Liberale und Konservative, die ein Weitertreiben der Revolution nach sowjet-russischem Beispiel fürchteten, sofort zu versammeln.<sup>28</sup> Und doch trug der Text auch Kompromisscharakter: Man war sich einig in der Ablehnung des alten Systems und in der prinzipiellen Bejahung einer parlamentarischen Demokratie, doch ließ man die königliche Regierung vorerst weiter amtieren, da man sich (noch) nicht auf eine Revolutionsregierung einigen konnte. Dass Rühles Richtung die Propagierung einer parlamentarischen Demokratie überhaupt akzeptiert hatte, obwohl sie eigentlich eine Räterepublik anstrebte, erstaunt; doch diese Zurückhaltung hielt nur eine Woche vor. Nicht ohne Einfluss dürfte hier Fleißners deutliche Absage an den Bolschewismus geblieben sein.<sup>29</sup> Vermutlich waren Rühle und seine Anhänger aber auch beeindruckt von einer Bewegung, die sich doch nicht so sehr als „Klassenrevolution des Proletariats“ erwies, „sondern [als] eine Volksbewegung zur Herbeiführung des Friedens“ – getragen auch von bürgerlichen Schichten.<sup>30</sup> Nach der Kundgebung im Zirkus Sarrasani zogen Tausende Revolutionsanhänger zum Schloss. Mehrere von ihnen erklimmen das Georgentor und zogen hier statt der früher aufgepflanzten Königsflagge die rote Fahne auf. Für die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“ (DVZ) war dies ein „historischer Moment“<sup>31</sup>, für die liberalen



„Dresdner Neueste Nachrichten“ Ausdruck des „Umsturzes“.<sup>32</sup> Im Königlich Sächsischen Hofjournal hinterließen die Revolutionäre einen letzten Eintrag: „Am heutigen Tage wurde auf dem bisherigen ‚königl. Schloß‘ das Banner der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit gehißt. Es war mittag 12<sup>45</sup> Uhr.“<sup>33</sup> Das Aufziehen der roten Fahne wurde – laut DNN – von der „harrenden Menge mit dem Rufe ‚Es lebe die Republik!‘“ begrüßt. Die Zeitung rühmte überdies die „mustergültige“ Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung – trotz der Kundgebungen und der „erregten Gemüter“.<sup>34</sup> Diese Bewertung erscheint auch deswegen bemerkenswert, weil nicht wenigen Offizieren von rebellierenden Soldaten die Kokarden und Schulterstücke von der Uniform gerissen worden waren – dies durfte wohl als Ausdruck einer Anti-Offiziers-Revolution verstanden werden.<sup>35</sup>

### Das Ende der Monarchie

Nun bildete die Ausrufung der Republik nur die eine Seite der Medaille, die andere Seite aber das Verhalten von Monarch und Königshaus. Wollten sie sich in ihr Schicksal fügen oder den Kampf um die Krone und die Staatsform aufnehmen? Würde Friedrich August III. von Sachsen dem Beispiel des preußischen Königs und deutschen Kaisers Wilhelm II. folgen, der bereits am 9. November zum Thronverzicht gezwungen worden war?<sup>36</sup> Eine Richtung hatte Friedrich August III. schon am 8. November abends vorgegeben, als er in seiner letzten Kabinettsitzung „ausdrücklich jede Gewaltanwendung ablehnte“. Er wolle – so der König – den „eben beendeten Krieg nicht auf der Schlossstraße fortsetzen“. Königstreuen Offizieren untersagte er, auf Revolutionäre zu schießen.<sup>37</sup> Noch am Abend

Schreiben des Ministeriums des Innern vom 12. November 1918  
Sächsisches Staatsarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Dresden

- 25 Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918.
- 26 Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.
- 27 Eine Proklamation an das sächsische Volk, in: DVZ vom 11. November 1918.
- 28 Der Landesausschuss der Fortschrittlichen Volkspartei, die wenig später in der linksliberalen DDP aufging, legte sich zur selben Zeit auf die schnellstmögliche Wahl einer Nationalversammlung, auf eine „wahre Demokratie“, die „Freiheit der Presse“ und den „Schutz des Eigentums“ fest; die jetzige Lage beruhe hingegen die „Gefahr bolschewistischer Zustände in sich“. Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.
- 29 Vgl. Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918; Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.
- 30 So die bemerkenswerte Analyse der Dresdner Linksradiaken selbst. Der Verlauf der Bewegung in Dresden, in: Der Kommunist, im November 1918.
- 31 Die rote Fahne auf dem Schlosse, in: DVZ vom 11. November 1918.
- 32 Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918.
- 33 Vgl. Abbildung in diesem Heft S. xxx.
- 34 Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918.

- 35 Die Dresdner Linksradiakalen sprachen enttäuscht von einer „Militärrevolte“. Der Verlauf der Bewegung in Dresden, in: Der Kommunist, im November 1918.
- 36 Vgl. Lothar Machtan: Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht, Darmstadt 2018.
- 37 Mehr August als Friedrich, in: DVZ vom 22. November 1918, vgl. auch André Thieme: Vom Königreich zur Republik. Sachsen und die Revolution von 1918, in: Iris Kretschmann/André Thieme (Hrsg.): „Macht euren Dreck alleine!“ Der letzte sächsische König, seine Schlösser und die Revolution 1918, Dresden 2018, S. 10-29, hier S. 23.
- 38 Mathias Donath (Hrsg.): Zwei Wochen im November. Tagebucheinträge zur Abdankung des letzten sächsischen Königs, in: ebd., S. 131-145, hier S. 134.
- 39 Ebenda, S. 135.
- 40 Ebenda, S. 136. Die Prinzessin bezeichnete die Minister Fräisdorf und Heldt irrtümlich als „Portefeuilleminister“, doch waren sie nur Minister ohne Geschäftsbereich, d.h. ohne eigenes Ressort.
- 41 Nur wenige Tage nach der Abdankung kolportierte das Dresdner Organ der MSPD die Aussage mit dem bezeichnenden Kommentar: „Bei jedem andren würden wir das für eine nachträglich erfundene Fabel, für einen Treppenwitz halten. Aber wer den klugen Friedrich August gekannt hat, wird glauben, daß diese Geschichte den Vorzug der Wahrheit hat.“ Wir sind, so fügte das Blatt hinzu, „überzeugt, daß das sächsische Volk sich seinen ‚Dreck‘ ganz gut ‚alleene‘ machen wird.“ Mehr August als Friedrich, in: DVZ vom 22. November 1918; vgl. auch Matthias Donath: Die Abdankung des letzten sächsischen Königs, in: Kretschmann/Thieme 2018 (wie Anm. 37), S. 108-129, hier S. 125 f.
- 42 Ebenda, S. 128.
- 43 Machtan 2018 (wie Anm. 36), 312.
- 44 Diese Überlegungen ventilerten Iris Kretschmann/Götz Krüger: Besuche nach dem Untergang. Sibyllenort gestern und heute, in: Kretschmann/Thieme 2018 (wie Anm. 37), S. 195-223, hier S. 208. Sie polemisieren in diesem Zusammenhang gegen Machtan 2018 (wie Anm. 36), S. 312, der die royale Fluchtgruppe als „Reisegruppe“ und deren Flucht als „törichte Ausreisversuche“ bezeichnet hatte.
- 45 Bernd Braun/Joachim Eichler (Hrsg.): Arbeiterführer, Parlamentarier, Parteiveteran. Die Tagebücher des Sozialdemokraten Hermann Molkenbuhr 1905 bis 1927, München 2000, S. 333 f. (Tagebucheintrag vom 27. bis 29. November 1918).

des 8. November, als aufständische Soldaten in Dresden die Straßen beherrschten, flüchtete der Monarch und alleinerziehende Vater von sechs Kindern in einem Auto in Richtung Moritzburg – mit an seiner Seite seine 18-jährige Tochter Margarete und Mitglieder der königlichen Entourage. Im „großen, kalten und leeren Moritzburger Schloß gelangt“<sup>38</sup>, hoffte die königliche Familie noch auf den Erhalt der Monarchie auch mit Hilfe von führenden Männern der MSPD. In ihr Tagebuch schrieb die gleichermaßen aparte wie intelligente Prinzessin Margarete am 8. November spätabends: „Morgen kommt ein entscheidungsvoller Tag. Die Sache steht auf Messersschneide – ob Monarchie oder Republik.“<sup>39</sup> Am Morgen des 9. November wollte sie noch immer nicht die Hoffnung aufgeben: „Wir hoffen sehr auf die große Versammlung, die die beiden sozialdemokratischen Portefeuilleminister auf dem Theaterplatz diesen Nachmittag veranstalten, um dem Volke einen Soldatenrat für ganz Sachsen vorzuschlagen, der natürlich in Händen der Regierung ist.“<sup>40</sup> Bekanntermaßen vermochten sich die MSPD-Politiker nicht durchzusetzen und die Bewegung zu kanalisieren. Die älteren unter ihnen, die Jahrzehnte ihres Lebens in der Monarchie sozialisiert worden waren, hätten sich wohl auch mit einer parlamentarischen Monarchie abgefunden, in der der König über keine wirkliche Macht mehr verfügte. Doch diese Alternative hatte die Monarchie mit dem so lange unaufgelösten Reformstau im Land und der verheerenden Kriegsniederlage selbst verspielt. Die Flucht des Königs, seiner ältesten Tochter und seiner engsten Mitarbeiter ging indes weiter und erlebte mit der Station auf Schloss Guteborn im preußischen Teil der Oberlausitz noch einmal einen historischen Höhepunkt: Am 13. November verzichtete Friedrich August III. dort auf den sächsischen Thron, wozu ihm der immer noch amtierende Kabinettschef Rudolf Hein-

ze in einer persönlichen Unterredung geraten hatte. Ob der Monarch in diesem Zusammenhang den ihm zugeschriebenen berühmten Ausspruch „Macht Euren Dreck alleine!“ tatsächlich äußerte, ist unklar, doch trauten ihm dies viele Sachsen offenbar zu. Es wäre nicht die letzte der so reichlichen Anekdoten gewesen, für die Friedrich August III. bekannt war.<sup>41</sup> Am 15. November endete die Flucht des Ex-Monarchen in Sibyllenort bei Breslau, wo er über einen „Wohnsitz mit Grundbesitz verfügte“<sup>42</sup>, besser gesagt: um ein schon bislang als „Sommerresidenz und Jagdschloß“ genutztes „hochherrschaftliches“ Anwesen, das mit seinen 23.000 Hektar Landbesitz ein „fürstliches Leben“ garantierte.<sup>43</sup>

Es war dies also eine pragmatische und materiell bestimmte Entscheidung gewesen, die nichts mit der merkwürdig anmutenden Überlegung zu tun hatte, eine „Flucht aus Sachsen“ allein deswegen vorgenommen zu haben, um nicht so zu enden wie der letzte russische Zar und dessen Familie, nämlich als Opfer eines Erschießungskommandos der linksradikalen Bolschewiki.<sup>44</sup> Denn ganz ähnliche revolutionäre Zustände wie in Sachsen herrschten auch in Schlesien, das ein Teil von Preußen war. Die Gefahrenlage für die royale Familie mochte man hier wie dort als zeitweilig prekär erachten, mit der Situation in Sowjetrußland war sie jedoch nicht vergleichbar. Ganz im Gegenteil fanden sich in Deutschland sogar Revolutionäre, die im Spätherbst 1918 eine Kaiserin per Zug ins holländische Exil begleiteten, damit sie dort beruhigt in der Nähe ihres Gatten weilen konnte.<sup>45</sup> In Sibyllenort erfreute sich der sächsische Ex-Monarch wiederum gleich nach seiner Ankunft des besonderen Schutzes des mehrheitssozialistisch geprägten Soldatenrates von Schlesien.<sup>46</sup> In Dresden zeigten sich die Revolutionäre nach dem Thronverzicht des Königs ähnlich großmütig: Statt eines Erschießungskommandos schickte ausgerechnet ein USPD-Minister dem Ex-Monarchen um die Jahreswende 1918/19 200 Flaschen Wein nach Sibyllenort – Friedrich August hatte um 400 Flaschen Wein aus der Schlosskellerei gebeten.<sup>47</sup>

In Dresden waren die Revolutionäre indes beruhigt, als Friedrich August III. am 13. November auf die Krone verzichtete und in seiner Erklärung gleichzeitig die auf ihn vereidigten Beamten bat, „im Interesse des Vaterlandes auch unter den veränderten Verhältnissen ihren Dienst weiter zu tun“.<sup>48</sup> Doch dies traf nicht auf alle Institutionen zu: Ab dem 1. Dezember 1918 flossen keine Haushaltsmittel mehr für die königliche Ordenskanzlei und das königliche Hausministerium; beide Institutionen lösten sich auf.<sup>49</sup> Obwohl die „Schar der Hofbeamten [...] die Köpfe hängen“ ließ, erschien aber auch deren Weiterbeschäftigung im Staatsdienst nicht völlig ausgeschlossen zu sein.<sup>50</sup> Die Abdankung des Königs stieß dagegen selbst in der sozialdemokratischen und liberalen Presse auf ein eher differenziertes Echo: In der DVZ wurde zwar eingangs auf die „kaum noch notwendige Formalität“ des Thronverzichts verwiesen. Doch lobte



Sonderblatt des „Dresdner Anzeigers“ vom 13. November 1918  
Stadtmuseum Dresden



man auch dort die mit der Erklärung verbundene Aufhebung des Treueids, die ein geregeltes Fortexistieren des Staatsapparates beförderte. Auch über die Person des Ex-Monarchen wurde nicht komplett der Stab gebrochen. Er persönlich sei nicht verantwortlich gewesen für die „zahlreichen Ungerechtigkeiten an der organisierten Arbeiterschaft“, sondern die konservative Kamarilla, die das Land tatsächlich regierte. An der „Tafelrunde“ habe er sich wohler gefühlt „als im Ministerrat“. Unter anderen Umständen wäre aus ihm vielleicht ein „biederer Handwerkermeister“ geworden, der „auch Angemessenes“ hätte leisten können.<sup>51</sup> Seine volkstümliche und eigentlich bürgerliche Seite würdigte stärker noch die DNN, die ihn von der Person eines Wilhelm II. abzugrenzen versuchte. Friedrich August III. habe „keine Neigung zur Überschätzung seiner Stellung und seiner Machtbefugnisse“ gehabt. Ihm seien „so starke bürgerliche Züge“ zu eigen gewesen, „wie keinem anderen Monarchen in einem der deutschen Bundesstaaten“. Von dem „Machthunger der führenden Konservativen“ – davon war die DNN ähnlich überzeugt wie die DVZ – „lag ihm nicht ein Gran im Blute“. Der vormalige Monarch sei ein „einfacher, in seinem Wirkungsbereich begrenzter, pflichttreuer Mensch“ gewesen.<sup>52</sup>

Gewiss waren auch seine intellektuellen Möglichkeiten begrenzt gewesen. Und zweifellos hatte er dem „Machthunger“ der konservativen Hardliner nichts entgegenzusetzen gehabt und auch nichts entgegenzusetzen wollen. Seine Ambitionen auf eine weitere europäische Krone, nämlich diejenige Litauens, warfen im Frühjahr 1918 zudem einen Schatten auf den sonst unpräzisen Monarchen, der nun einmal kein Mann der politischen und kulturellen Moderne war. Doch hat ihn die etwas hemdsärmelige, häufig auch launige Volkstümlichkeit – anders als die meisten anderen der 1918 davongejagten Monarchen – bis heute einen Platz im kollektiven Gedächtnis bewahrt.<sup>53</sup> All das mit „Niveaulosigkeit“ allein erklären zu wollen, wird seiner Person kaum gerecht.<sup>54</sup> Und mit Blick auf den Ex-Monarchen und aus Anlass seines Todes 1932 verwies der Chefredakteur der DVZ, Robert Grötzsch, noch auf ein ganz anderes Beurteilungskriterium: „Das Lob darf man ihm zugestehen: Wäre Wilhelm II. so harmlos und zurückhaltend gewesen wie dieser Friedrich August, so wäre Deutschland viel Unheil erspart geblieben.“<sup>55</sup>

Für den gestürzten Monarchen fiel der Abschied von der Krone und der Macht nicht allzu schwer: Zwar hatte die neue Revolutionsregierung bereits in der dritten Novemberwoche 1918 „alle Besitztümer des vormaligen Königs“ und seiner Angehörigen in Sachsen beschlagnahmen lassen.<sup>56</sup> Doch stellte eben diese Revolutionsregierung schon Anfang Dezember 1918 eine „besondere Vereinbarung“ mit dem Ex-Monarchen in Aussicht.<sup>57</sup> Wohl auch unter dem Eindruck erster juristischer Anfechtungen aus Sibyllenort lenkte die Nachfolgerregierung schon im Mai 1919 ein und überließ dem Ex-Monarchen das „unzweifelhafte Privateigen-

tum“ seiner Familie – drei Güter und neun Villen. 1924 einigten sich schließlich die Landesregierung und das vormalig regierende Königshaus auf einen Vertrag, der der Familie des gestürzten Monarchen unter anderem das Schloss Moritzburg, eine einmalige Abfindung in Höhe von 300.000 Goldmark, eine Reihe von Kunstwerken, die Sekundogenitur-Renten und Jagdrechte in Sachsen zusicherte. Bei dem zwei Jahre später stattfindenden Volksentscheid zur entschädigungslosen Enteignung der vormaligen Fürsten stimmten in Sachsen immerhin 47 Prozent der abstimmenden Bürger gegen die Abfindung, in Dresden mehr als 50 Prozent und in Leipzig fast 63 Prozent.<sup>58</sup>

### Die Revolutionsregierung und ihr Programm

Im Gegensatz zur Reichsebene, wo bereits am 10. November MSPD und USPD einen paritätisch besetzten „Rat der Volksbeauftragten“ gebildet hatten, der den im Amt belassenen bürgerlichen Staatssekretären vorgeschaltet war, dauerte die revolutionäre Regierungsbildung in Sachsen bis zum 15. November. Nachdem zu Anfang ein erster „schwächerer“ Vorstoß unter Schwarz und Rühle gescheitert war,<sup>59</sup> konnten sich die Spitzen von MSPD und USPD auch am 11. November nicht einigen – der von der MSPD in Vorschlag gebrachte „Beirat“ zur immer noch existierenden Regierung Heinze wurde von den USPD-Vertretern als unzulänglich abgelehnt. Immerhin trafen sich am 14. November Beauftragte der ASR aus Dresden, Chemnitz und Leipzig, um einen gemeinsamen Aufruf an das sächsische Volk zu veröffentlichen. Unterzeichner waren vier Politiker der USPD (Richard Lipinski, Friedrich Seger, Friedrich Geyer, Hermann Fleißner), drei Politiker der MSPD (Alfred Fellisch, Albert Schwarz, Gustav Neuring) und drei Kommunisten (Otto Rühle, Fritz Heckert, Oskar Melzer).<sup>60</sup> Anders als die Dresdner „Proklamation“ vom 10. November erinnerte der Aufruf an Rühles Reichstagsrede, und tatsächlich hatte Rühle den Text auch redigiert.<sup>61</sup> Statt einer „sozialen Republik“ wurde nun die „sozialistische Republik“ gefordert, wozu die kapitalistische Produktion vergesellschaftet, Grund und Boden enteignet und die Warenproduktion in eine sozialistische umgewandelt werden sollte. Die Revolution müsse fortgesetzt und gesteigert werden „bis zur völligen Überwindung der bürgerlichen Klasse“, Ziel sei die „absolute Herrschaft des Willens der Arbeiterklasse“.<sup>62</sup>

Dies alles klang nach einer radikalen und vor allem lang andauernden Diktatur des Proletariats, wobei noch nicht einmal klar war, ob diese Art der Herrschaft parlamentarisch verfasst oder von ASR getragen werden sollte. Im Unterschied zur Dresdner „Proklamation“ fehlten hier jegliche Festlegungen. Die DVZ kritisierte daher das Bekenntnis zur „absoluten Herrschaft des Willens der Arbeiterklasse“ als „Ansicht der Bolschewiki“ und wollte die Diktatur des Proletariats nur als „Übergangsstadium“ – als momentane Herrschaft der ASR – bis zur Wahl eines Parlaments gelten

46 Friedrich August III. hatte selbst den Schutz des Soldatenrates von Schlesien anrufen, dem der Zentralausschuss dieses Gremiums unter Leitung von Fritz Voigt (MSPD) prompt gewährte. Der Zentralausschuss hielt es für seine „vornehmste Pflicht, die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen zu garantieren“, also auch des Ex-Monarchen. Das in Breslau erscheinende Organ der MSPD sorgte für die sofortige Veröffentlichung dieser Entscheidung, was den Schutz der royalen Familie zweifellos erhöhte. Vgl. Als Privatmann, in: Volkswacht für Schlesien vom 16. November 1918.

47 Vgl. Walter Fellmann: Sachsens letzter König, Friedrich August III., Berlin 1992, S. 196.

48 [Emil] N.[itzsche]: Abdankung des Königs, in: DVZ vom 14. Dezember 1918. In seinem Leitartikel thematisierte Nitzsche den Umstand, dass der König nur für sich auf die Krone verzichtet habe, nicht aber für weitere Mitglieder seiner Familie. Dadurch, dass der Dresdner ASR die komplette Monarchie für beseitigt erklärt habe, sei dieses Manko aber zu verschmerzen.

49 Vgl. Fellmann 1992 (wie Anm. 47), S. 196.

50 Vom früheren sächs. Königshof, in: Zwickauer Tageblatt vom 12. Dezember 1918.

51 [Emil] N.[itzsche]: Abdankung des Königs, in: DVZ vom 14. Dezember 1918.

52 Die Abdankung des Königs Friedrich August, in: DNN vom 15. November 1918.

53 Schon 1932 schrieb der Chefredakteur der DVZ, Robert Grötzsch: „In allen spielt seine trockene, bürgerliche, unheroische, vom sächsischen Dialekt stark überwucherte Lebensauffassung eine sympathische Rolle.“ R[obert] Gr.[ötzsch]: Der letzte Sachsenkönig, in: DVZ vom 19. Februar 1932.

54 So Machtan, Abdankung, S. 312.

55 R[obert] Gr.[ötzsch]: Der letzte Sachsenkönig, in: DVZ vom 19. Februar 1932.

56 Fellmann 1992 (wie Anm. 47), S. 200.

57 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Rede des Volksbeauftragten für das Ministerium des Innern, Lipinski, gehalten in der Tagung des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens in Dresden am 3. Dezember 1918, S. 10.

58 Vgl. Fellmann 1992 (wie Anm. 47), S. 202–211.

59 So Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 175.

- 60 Während Rühle nie der USPD angehörte und Mitte November 1918 eine Gruppe der IKD in Dresden gründete, zählten Heckert und Melzer zu diesem Zeitpunkt noch formal zur USPD; allerdings gründeten sie nur wenige Wochen später die KPD in Chemnitz.
- 61 Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 176.
- 62 Zit. nach Walter Fabian: Klassenkampf um Sachsen. Ein Stück Geschichte, Löbau 1930, S. 31.
- 63 [Emil] N.[itsche]: Einheit im Handeln, in: DVZ vom 15. November 1918.
- 64 Hermann Kranold, Bolschewismus oder Kindereien?, in: Chemnitzer Volksstimme vom 15. November 1918; Gegen den Bolschewismus, in: DVZ vom 16. November 1918.
- 65 Vgl. [Emil] N.[itsche]: Einheit im Handeln, in: DVZ vom 15. November 1918.
- 66 Einen Tag vor der Regierungsbildung hatte das amtliche Organ des Chemnitzer ASR noch berichtet, dass Heckert „sächsischer Kriegsminister“ werde und er deshalb sein Amt als Ko-Vorsitzender des Chemnitzer ASR an Hermann Kranold abgebe. Mitteilungsblatt des Arbeiter- und Soldatenrats im Industriebezirk Chemnitz, Nr. 4 vom 14. November 1918.
- 67 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 29; vgl. auch Robert Grötzsch: Auszug der Kommunisten, in: DVZ vom 18. November 1918.
- 68 Vgl. Der Verlauf der Bewegung in Dresden, in: Der Kommunist, im November 1918.
- 69 Die Bezeichnung „Ministerium für Militärwesen“ statt Kriegsministerium datiert seitdem. Vgl. Die neue Regierung, in: DVZ vom 16. November 1918; Unerfüllbare Wünsche, in: DVZ vom 17. Dezember 1918.
- 70 Vgl. Hötzel/Rudolph 1993 (wie Anm. 12), S. 237-262.
- 71 Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 191.
- 72 Anders als Schwarz, der Jahrgang 1876 war, gehörten die anderen Ratsmitglieder den Jahrgängen vor 1869 an, Geyer gar dem Jahrgang 1853.
- 73 Das Ressort entstand aus vormaligen Abteilungen des Innenministeriums und dem aus nur einer Abteilung bestehenden Arbeitsministeriums. Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 191.
- 74 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Bekanntmachung des Gesamtministeriums über Fortführung der Geschäfte vom 16.11.1918.
- 75 Vgl. etwa Werner Bramke/Silvio Reißiger: Leipzig in der Revolution von 1918/19, Leipzig 2009, S. 73; Keine Eingriffe in die Verwaltung, in: DVZ vom 16. November 1918.

lassen.<sup>63</sup> Ganz in diesem Sinne wandte sich auch die „Chemnitzer Volksstimme“ (CV) der MSPD in ihrem Leitartikel „Bolschewismus oder Kindereien?“ gegen die „Aufrichtung einer neuen, womöglich noch viel brutaleren Klassenherrschaft der Proletariemassen über das Bürgertum“.<sup>64</sup> Die Dresdner MSPD-Vertreter distanzieren sich indes vom eigenen Aufruf, den sie vermutlich gar nicht mit verfasst hatten.<sup>65</sup> Als auf Druck der USPD am 15. November endlich eine sächsische Revolutionsregierung zustande kam, verloren die radikalen Kräfte rasch an Boden, ja mehr noch: sie schalteten sich selbst aus. Rühle und Heckert verzichteten auf bereits vorgesehene Regierungsposten<sup>66</sup> und einen Tag später legte Rühle sein Amt als Ko-Vorsitzender des Dresdner ASR nieder. Er unterstellte MSPD und USPD, ein „groß angelegtes [...] Täuschungsmanöver“ der gegenrevolutionären Kräfte zur Rettung der vom „Untergang“ bedrohten „kapitalistischen Gesellschaft“ zu unterstützen.<sup>67</sup> Sein gescheiterter Solidaritätsantrag für Sowjetrußland dürfte hierfür wohl den Ausschlag gegeben haben.<sup>68</sup>

Bei dem so zustande gekommenen sächsischen „Rat der Volksbeauftragten“ handelte es sich um eine paritätische Revolutionsregierung aus MSPD und USPD, die hinsichtlich des Begriffs und des Prinzips der Parität dem Berliner Beispiel folgte. Vertreter der USPD übernahmen die Ressorts Inneres und Äußeres (Richard Lipinski), Militärwesen<sup>69</sup> (Hermann Fleißner) und Finanzen (Friedrich Geyer), während sich die Vertreter der MSPD mit den Ressorts Kultus (Wilhelm Buck), Justiz (Georg Gradnauer) sowie Arbeit und Wirtschaft (Albert Schwarz) begnügen mussten. In dieser Kabinettsliste erschienen zwei Dinge bemerkenswert: Erstens nahm nicht Hermann Fleißner von der Dresdner USPD, sondern der Leipziger USPD-Führer Richard Lipinski im Rat der Volksbeauftragten eine Schlüsselrolle ein, er führte hier den Vorsitz; dies mag mit Lipinskis einflussreicher Position im USPD-Landesverband zu tun gehabt haben.<sup>70</sup> Zweitens durfte die Tatsache, dass die USPD-Vertreter die bedeutenderen Ressorts besetzt hatten, auf die anfangs stärkere revolutionäre Aktivität der USPD zurückzuführen sein; die MSPD – und insbesondere ihre Dresdner Formation – hatte zu lange in einer abwartenden Haltung verharret. Immerhin erhielten jetzt mit Buck und Gradnauer zwei ihrer älteren Führer die „Chance der politischen Rekonvaleszenz“.<sup>71</sup> Für den etwas jüngeren Gewerkschafter Schwarz war dies der Sprung von der Lokalpolitik in Dresden in die Landespolitik.<sup>72</sup> Er erhielt die Chance, mit der Übernahme des Arbeits- und Wirtschaftsressorts ein neu gebildetes Ministerium zu organisieren.<sup>73</sup> Keine Berücksichtigung fanden die beiden früheren Parlamentsminister der MSPD, Max Heldt und Julius Fräsdorf.

Nur einen Tag nach der Regierungsbildung, am 16. November, veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten eine bemerkenswerte „Bekanntmachung“, die demonstrierte, dass die neue Regierung nicht gewillt war, sich von den etablierten ASR Kompe-

tenzen streitig machen zu lassen. Im Gegenteil pochte sie auf die ungehinderte und störungsfreie Fortexistenz der nachgeordneten Behörden, die allein von den „zuständigen Ministerien [...] bindende Verfügungen“ erhalten würden. „Örtliche Arbeiter- und Soldatenräte“ hätten „keine Befugnis, den Behörden Befehle zu erteilen, die mit den Verordnungen der vorgesetzten Dienstbehörden in Widerspruch“ stünden. Die ASR sollten sich bis auf Weiteres auf eine „Kontrolle“ der einzelnen Verwaltungsbehörden beschränken. Ziel sei die „unbedingte Fernhaltung jeder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“. Im Übrigen gelte die politische Gewissensfreiheit für alle Beamten.<sup>74</sup> Mit dieser „Bekanntmachung“ hatte die neue linke Regierung die unbedingte Funktionsfähigkeit des überkommenen Staatsapparates über größere Einflussversuche der ASR gestellt. Diese Linie verteidigte Lipinski mit harter Hand auch gegen eigene Genossen in den örtlichen ASR.<sup>75</sup> Erst als sich der Einfluss der USPD in der Regierung verringerte und ihre Vertreter in der Regierung verließen, mochte sie sich nur noch ungern an diesen Beschluss erinnern.

Das Regierungsprogramm vom 18. November konnte wenigstens tendenziell als „Magna Charta des demokratischen Sachsen“<sup>76</sup> mit linker Handschrift gelten. Auch wenn dieses Programm – so wie das vom 14. November – keine Aussagen über einen künftigen Parlamentarismus traf<sup>77</sup> und gerade in diesem Punkt deutlich hinter der Dresdner Proklamation vom 10. November zurückblieb, war doch eine stärkere Mäßigung und eine demokratische Tendenz deutlich feststellbar. Als zentrale Aufgabe erklärte die neue Regierung, „das Land über die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinauszuführen, die demokratischen Errungenschaften sicherzustellen und wirtschaftliche Umgestaltungen nach sozialistischen Grundsätzen zu verwirklichen“. Der Anspruch, eine „demokratisch-sozialistische Entwicklung“ anzubahnen, betraf alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, wobei dem Bürgertum staatsbürgerliche Rechte nicht vorenthalten werden sollten: Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit wurden garantiert. Die großen Gemeinsamkeiten der beiden regierenden sozialdemokratischen Parteien bestanden mit Blick auf eine Wiedereinführung der Arbeiterschutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter, die bei Beginn des Krieges aufgehoben worden waren, eine Etablierung des Achtstundentages, die Trennung von Kirche und Staat, die Einführung einer Einheitsschule, die Modernisierung und Demokratisierung der Rechtspflege, die Durchführung der „vollen Selbstverwaltung“ in den einzelnen Gemeinden und eine Amnestie „vornehmlich für Personen, die aus Notlage sich gegen Gesetze oder Kriegsverordnungen vergangen haben“.<sup>78</sup>

Mehrere Programmpunkte – wie die Bestimmungen über den Arbeiterschutz und die Arbeitszeiten – ließen sich schnell einlösen, zumal sich die sächsische Revolutionsregierung im Großen und Gan-



zen mit dem Programm des Berliner Rates der Volksbeauftragten im Einklang wusste. Zügig ging das Dresdner Kabinett an die Umsetzung der Amnestie und die Beseitigung von Hemmnissen der kommunalen Selbstverwaltung auf dem flachen Land, noch Ende November 1918 erließ das Kabinett zudem eine Verordnung über Neuwahlen in allen sächsischen Gemeinden nach demokratischem Wahlrecht, die bis spätestens 9. Februar 1919 abgehalten werden sollten.<sup>79</sup> Mit ihrem Versuch, die Trennung von Kirche und Staat schnell durchzusetzen und den Einfluss der Kirche aus weiten Teilen der Gesellschaft zurückzudrängen, stieß die Regierung jedoch auf Widerstand der Betroffenen und des Reichsgesetzgebers. Ähnlich verhielt es sich auch im Falle der sozialdemokratischen Forderung nach einer Einheitsschule, die nicht durchgesetzt werden konnte. Die im Programm erwähnte „Sicherstellung der Volksernährung“<sup>80</sup> blieb wie schon im Krieg ein Problem allerersten Ranges, da die Kriegsgegner auch nach Abschluss des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 ihre Hungerblockade gegen Deutschland aufrechterhielten. So versuchten die bisherigen Kriegswirtschaftsämter in den Kommunen im Zusammenspiel mit den Ernährungskommissaren der ASR die prekäre Versorgungslage mit immer neuen und findigen Lösungen in den Griff zu bekommen.<sup>81</sup>

Vor dem Hintergrund der Versorgungskrise, der allumfassenden Kriegsniederlage mit noch ausstehenden Reparationen und Demobilisierungen, des offenkundigen Mangels an probaten Sozialisierungskonzeptionen und eines „Anti-Chaos-Reflexes“ in hoch entwickelten Industriegesellschaften<sup>82</sup> schreckten die Revolutionsregierungen in Berlin und Dresden vor größeren Eingriffen in Wirtschaft und Verwaltung zurück. Selbst die geforderte „Vergesellschaftung der dazu geeigneten kapitalistischen Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr“<sup>83</sup> unterblieb fast völlig. Allerdings beschritt Sachsen nach 1919 mit der Etablierung eines staatseigenen Unternehmens, der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, einen eigenen Weg. Kontinuität bestimmte auch die Verwaltungsrealität im Land: Zwar wurde den ASR laut Regierungsprogramm die Aufgabe zugewiesen, als „Träger der revolutionären Bewegung [...] die sozialistische Volksregierung zu schützen und zu kontrollieren“,<sup>84</sup> doch übten sie in den einzelnen Kommunen häufig kaum mehr als eine Kontrollfunktion aus. Doch das war ja – wie schon gesehen – von der Regierung auch so gewollt. Selbst linke Radikale wie Fritz Heckert in Chemnitz wollten den eingespielten Verwaltungsapparat nicht mit größeren Eingriffen gefährden. Der ASR – so Heckert – „wünsche die ungestörte Fortführung der Geschäfte der Stadtverwaltung durch die jetzigen Vorstände und Beamten“. Nur im Falle der „politischen Polizei“ wurde härter durchgegriffen.<sup>85</sup> Ungeachtet dessen kam es in den großen sächsischen Kommunen zu unterschiedlich starken Einflussversuchen durch die jeweili-

gen ASR: Wurden etwa in Leipzig und Chemnitz die nach altem Klassenwahlrecht gewählten Stadtverordnetenversammlungen von den Räten für aufgelöst erklärt, konnte in Dresden das Kommunalparlament ungestört weiter tagen. In Chemnitz übernahm der MSPD-Politiker Hermann Kranold das neu geschaffene Amt eines Stadtpräsidenten, um so den amtierenden rechtsliberalen Oberbürgermeister besser kontrollieren zu können.<sup>86</sup> Ungeachtet von vereinzelt Übergriffen in Leipzig blieb die versprochene Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit gewahrt, was vor allem für das Bürgertum und die bürgerlichen Parteien von essentieller Bedeutung war.<sup>87</sup> Liberale oder konservative Zeitungen und Parteien sowie die neu gegründeten Bürgerräte konnten sich frei entfalten. Der Unterschied zu Sowjetrußland lag auf der Hand: Dort waren fast unmittelbar nach der Oktoberrevolution 1917 zuerst die bürgerlichen Parteien, deren Organisationen und Zeitungen verboten worden, kurz danach hatten die neuen Machthaber auch die Sozialdemokraten (Menschewiki) unterdrückt.<sup>88</sup> Ein ähnliches Vorgehen lehnten MSPD und der gemäßigte Teil der USPD ab. Allerdings verweigerten beide Arbeiterparteien dem Bürgertum und seinen Bürgerräten eine Beteiligung an den Revolutionsorganen. Vor diesem Hintergrund setzten die liberalen und konservativen Parteien all ihre Hoffnungen auf den vor allem von der MSPD in Aussicht gestellten Parlamentarismus, wohl wissend, dass die Bolschewiki im Januar 1918 die gerade erst gewählte russische Nationalversammlung, in der sie über keine Mehrheit verfügten, auseinanderjagten.<sup>89</sup> Über eine der wichtigsten Fragen gingen jedoch die Vorstellungen von MSPD und USPD seit November 1918 weit auseinander – nämlich über die Frage, ob denn in Zukunft überhaupt noch ein sächsischer Staat notwendig sei. Gewiss war mit der Bildung einer sächsischen Revolutionsregierung eine Art Vorentscheidung gefallen, doch war damit die Frage nicht endgültig entschieden. Im Regierungsprogramm vom 18. November hatte es etwas gewunden geheißen, dass die „neue sächsische Regierung [...] die Beseitigung der veralteten bundesstaatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche großdeutsche Volksrepublik“ unter Einschluss Deutsch-Österreichs anstrebe. Den „einzelnen Teilgebieten des neuen Groß-Deutschlands“ solle „weitgehende Selbstverwaltung und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden“.<sup>90</sup> Dies konnte eine Fortexistenz des sächsischen Staates bedeuten, aber auch ebenso eine stärkere „Verreichlichung“ mit kompletter territorialer Neuordnung. Vier Tage nach dem Aufruf der sächsischen ASR vom 14. November war zumindest die darin enthaltene Formulierung, wonach der „sächsischen Republik [...] die besondere Aufgabe“ zufalle, die „Liquidation des sächsischen Staates“ zugunsten einer „einheitlichen sozialistischen Reichsrepublik“ herbeizuführen, vom Tisch.<sup>91</sup> Hermann Fleißner (USPD) hielt es freilich für ausgeschlossen, dass im neuen Reich „zwei

- 76 So das Urteil von Claus-Christian W. Szejnmann: Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000, S. 19.
- 77 Zur Kritik an der auch hier fehlenden parlamentarischen Perspektive vgl. Emil Nitzsche: Was die neue Regierung Sachsens will, in: DVZ vom 19. November 1918.
- 78 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 32-34.
- 79 Vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 192.
- 80 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 33.
- 81 Mit Blick auf Chemnitz und den dort wirkenden Ernährungskommissar Alfred Fellisch (MSPD) vgl. Schmeitzner 2000 (wie Anm. 1), S. 105-112.
- 82 Vgl. Richard Löwenthal: Die deutsche Sozialdemokratie in Weimar und heute. Zur Problematik der „versäumten demokratischen Revolution“. In: Richard Löwenthal: Sozialismus und aktive Demokratie. Essays zu ihren Voraussetzungen in Deutschland, Frankfurt am Main 1974, S. 97-115, hier S. 102 ff.
- 83 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 34.
- 84 Ebenda, S. 33.
- 85 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Protokoll der Besprechung zwischen den Spitzen des ASR und der Stadtverwaltung Chemnitz am 9.11.1918. Heckert trug als Ko-Vorsitzender des ASR und Verhandlungsführer u.a. diese auch von ihm gebilligte Forderung vor. Die politische Polizei wurde aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen aus dem Polizeiamt herausgelöst und dem ASR direkt unterstellt.
- 86 Vgl. Schaller 2003 (wie Anm. 15), S. 116 f.
- 87 Ein Gewaltstreich der Leipziger Unabhängigen, in: Leipziger Tageblatt vom 10. Dezember 1918; Der Terror in Leipzig, in: Leipziger Neueste Nachrichten (folgend LNN) vom 11. Dezember 1918.
- 88 Vgl. etwa Orlando Figes: Hundert Jahre Revolution. Russland und das 20. Jahrhundert, München 2015, S. 110-131.
- 89 Ebenda, S. 123 f.
- 90 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 32 f.
- 91 Ebenda, S. 31.
- 92 Hermann Fleißner: Die siegreiche Revolution, in: DVZ vom 11. November 1918.
- 93 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Rede des Volksbeauftragten für das Ministerium des Innern, Lipinski, gehalten in der Tagung des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens in Dresden am 3. Dezember 1918, S. 8.
- 94 Emil Nitzsche: Was die neue Regierung Sachsens will, in: DVZ vom 19. November 1918.

95 Schon Mitte November 1918 hatten etwa die Dresdner Nachrichten über das zwischenzeitliche Falllassen der Forderung nach einem sächsischen Parlament berichtet, das in der Dresdner Proklamation versprochen worden war. Vgl. Die Einberufung einer sächsischen Nationalversammlung, in: DN vom 14. November 1918.

96 Georg Gradnauer: In großer Stunde, in: DVZ vom 12. November 1918.

97 Vgl. Bekanntmachung des Gesamtministeriums über die Wahlen von Stadtverordneten und Gemeindevertretern vom 28.11.1918, in: Sächsisches Gesetzblatt vom Jahre 1919, S. 4. Den Beschluss über das neue Gemeindevahlrecht und die anstehenden Gemeindevahlen hatte das Kabinett sogar schon am 23. November 1918 gefasst, musste aber am 28. November insofern „nachbessern“, als die in der ersten Bekanntmachung genannte Frist für Neuwahlen bis 31. Dezember 1918 nicht zu halten war. Die Wahlen sollten jetzt bis zum 9. Februar 1919 abgehalten werden. Vgl. Neues Gemeindevahlrecht für Sachsen, in: DVZ vom 24. November 1918, und Das unmögliche Gemeindevahlrecht, in: DVZ vom 29. November 1918.

98 Zum überkommenen Wahlrecht in den sächsischen Gemeinden vgl. Gunda Ulbricht: Kommunale Vertretung und Verwaltung, in: Holger Starke/Uwe John (Hrsg.): Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 3. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 40-50, hier S. 48 f.

99 Vgl. dazu die materialreiche Studie von Bernd Rüdiger: Revolutionäre Kommunalpolitik und Kommunalpolitik in der Revolution. Zur Rolle der Arbeiter- und Soldatenräte in den Städten Sachsens während der Novemberrevolution bis zum 1. Reichsrätekongresse, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 7 (1979), S. 121-185, hier S. 124 und S. 175-180 (Tabelle).

100 Gegenrevolutionäre Tätigkeit der sächsischen Regierung (Fleißner-Gradnauer), in: Der Kommunist, Nr. 4 vom 3. Dezember 1918.

101 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Rede des Volksbeauftragten für das Ministerium des Innern, Lipinski, gehalten in der Tagung des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens in Dresden am 3. Dezember 1918, S. 7.

Dutzend selbständige Staatsverwaltungen aufrecht“ erhalten werden, man benötige eine komplette Neugestaltung mit „stärkerer Zentralisierung“.<sup>92</sup> Auch Richard Lipinski (USPD) wollte mit der „Kleinstaaterei in Deutschland“ aufräumen, da doch der Sozialismus „Zentralisation“ und nicht „Dezentralisation“ benötige.<sup>93</sup> Dagegen plädierte der bisherige Landtagsabgeordnete und DVZ-Redakteur Emil Nitzsche (MSPD) vor allem aus pragmatischen Gründen für den Fortbestand Sachsens. Man würde nämlich – so Nitzsche – die Schwierigkeiten „ins Ungemessene“ steigern, wenn man „mitten in den sonstigen Nöten [...] auch noch den bundesstaatlichen Charakter des Reiches ändern wolle“. Überdies gab Nitzsche zu bedenken, dass „Sachsens Volk“ eine etwaige Neugestaltung auch billigen müsste. Spätestens im Dezember setzte sich seine Vorstellung durch – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der dann anstehenden Einberufung eines sächsischen Parlaments. Nitzsche selbst hatte ja bereits in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Regierungsprogramm den Hinweis auf eine „sächsische Volksvertretung [...] schmerzlich“ vermisst<sup>94</sup> und damit auch berechtigter bürgerlicher Kritik am revolutionären Schaukelkurs Rechnung getragen.<sup>95</sup>

### Räteherrschaft oder parlamentarische Demokratie?

Nitzsches Initiative und Gradnauers Credo, dass die ASR „sobald als möglich geordnete Vertretungen des gesamten Volkes“ herbeizuführen hätten<sup>96</sup>, rückten diese zentrale Frage früh in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. Strittig war dabei nicht so sehr die Abhaltung von allgemeinen und demokratischen Wahlen in den sächsischen Kommunen. Sie wurden von der Revolutionsregierung schon am 28. November deklariert<sup>97</sup>, um das alte, die kleinen Angestellten und Arbeiter benachteiligende Wahlrecht nach Berufsklassen abzulösen.<sup>98</sup> Vor dem Hintergrund, dass noch nicht einmal in allen sächsischen Städten ASR bestanden (nämlich in 124 von 144),<sup>99</sup> das Land aber bis zu 3.000 Gemeinden hatte, konnte ein anderes Wahlreglement hier gar nicht in Frage kommen – erst recht nicht eine Beschränkung von Wahlen auf nur eine soziale (Arbeiter-) Klasse. So sahen es jedenfalls übereinstimmend die Regierungsparteien MSPD und USPD, während die Dresdner Linksradiكالen ein allgemeines und gleiches Wahlrecht auch auf kommunaler Ebene ablehnten: „Hiermit“ – so formulierte das Rühle-Organ „Der Kommunist“ – „schaffen die Schergen des Kapitalismus, die Gradnauer und Fleißner dem Bürgertum Organe, mit denen es die A.- und S.-Räte erwürgen kann“.<sup>100</sup>

Als deutlich strittiger als die kommunale Ebene erwies sich dagegen die Frage der künftigen politischen Vertretungskörperschaft auf Landes- und Reichsebene. Hier geriet die Auseinandersetzung um eine Dominanz der Räte oder Parlamente zum entscheidenden Konflikt auch innerhalb der säch-

sischen Linken. Für die große Mehrheit der MSPD-Vertreter stellten die Räte nur eine Übergangerscheinung dar, die recht bald den nach allgemeinen Wahlen zu wählenden Parlamenten Platz machen sollten. Der MSPD ging es auch weiterhin um eine Demokratisierung und Parlamentarisierung, nicht aber um die Einführung eines neuen Klassenwahlrechts mit umgekehrten Vorzeichen – diesmal nur für Arbeiter. Für Sachsen rechnete die Partei nach Einführung eines demokratischen Wahlrechts ohnehin mit einer ebenso großen Mehrheit wie bei den traditionell nach demokratischem Wahlrecht abgehaltenen Reichstagswahlen, bei denen die SPD schon 1903 60 Prozent der Stimmen und 22 von 23 Wahlkreisen in Sachsen gewonnen hatte. Demgegenüber tat sich die wesentlich heterogene USPD schwer, eine klar Linie zu finden: Der gemäßigte Flügel plädierte für eine verfassungsrechtliche Synthese aus Parlament und Räten, wobei man sich von einer Hinausschiebung von Parlamentswahlen und der Institutionalisierung der Räte die sukzessive Befreiung aus der „ökonomischen Knechtschaft“ des Kapitalismus versprach.<sup>101</sup> Für den stärker werdenden linken Flügel der USPD und die organisatorisch noch nicht gefestigten Kommunisten konnte es dagegen nur darum gehen, den „bürgerlichen“ Parlamentarismus durch ein Räteystem zu ersetzen. Auf dieser Seite des Spektrums wollte man es erst gar nicht auf den Versuch ankommen lassen, dass in Folge eines möglichen Wahlsiegs bürgerlicher Parteien bei Parlamentswahlen die ökonomische Macht des Bürgertums unangetastet blieb. Nur Arbeiterräte als (sozialistische) Klassenorgane schienen ihnen die Gewähr zu bieten, das Bürgertum politisch und ökonomisch auszuschalten.<sup>102</sup>

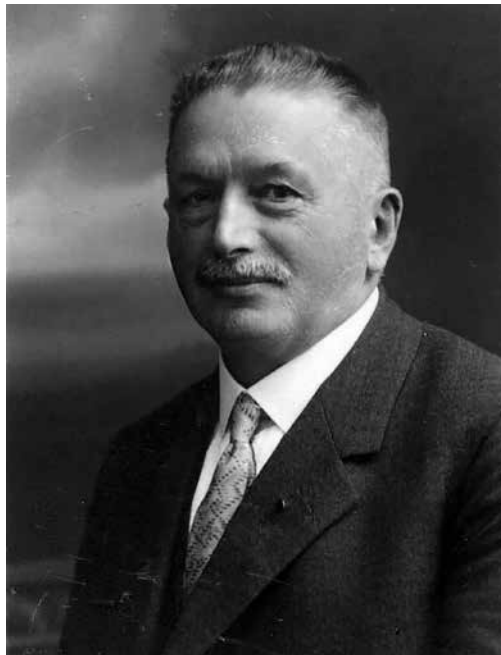
Innerhalb der Revolutionsregierung hatten nur die beiden ersten Positionen eine deutliche Relevanz, während im Großraum Leipzig ein erheblicher Teil der USPD und besonders ihr linker Flügel zur dritten Position neigten. Gegen den Hauptvertreter der gemäßigten USPD im Kabinett, Lipinski, profilierte sich vor allem der langjährige Dresdner Reichstagsabgeordnete und promovierte Staatsrechtler Gradnauer, der Volksbeauftragte der MSPD. Unüberschaubar wurde die Kluft zwischen den Protagonisten auf der am 25. November 1918 in Berlin stattfindenden Reichskonferenz, auf der Vertreter der provisorischen Reichsregierung mit Vertretern der Länder zusammenkamen. Während hier Lipinski äußerte, dass man den Termin für eine Nationalversammlung so „lange zurückstellen“ müsse, bis dafür die Vorbedingungen gegeben seien, nämlich der durch Räte zu organisierende „Weg zum Sozialismus“ als unumstößliche Tatsache, argumentierte Gradnauer genau umgekehrt: Er legte sich auf die schnellstmögliche Abhaltung von Parlamentswahlen fest und zeigte sich davon überzeugt, dass sie „so ausfallen werden, dass der Demokratie und dem Sozialismus der Weg gebahnt werde“.<sup>103</sup> Für diese Überzeugung ließ er sich auch in der dritten Dezemberwoche 1918 auf einer Veranstaltung der kleinen Leipziger

MSPD von zahlreich erschienenen USPD-Anhängern niederschreien und verhöhnen.<sup>104</sup>

Ab Ende November 1918 erhielt die MSPD bei erstmals stattfindenden Wahlen zu den bislang provisorisch berufenen ASR in Dresden, Chemnitz und Plauen eine klare Legitimation für ihren Kurs; in Leipzig und Zwickau hatten USPD-Vertreter (Neu-) Wahlen zu den ASR verhindert.<sup>105</sup> Erstmals wurde bei der Dresdner Wahl zum ASR am 24. November das Frauenwahlrecht eingeführt. Und erstmals erhielten Frauen mit ihrer Wahl in den ASR auch die Chance der aktiven politischen Partizipation. Für die Dresdnerin Ernestine Lutze (MSPD) bedeutete die Wahl in den ASR sogar eine wichtige Ausgangsposition für ihre spätere Wahl in die deutsche Nationalversammlung. Dass die MSPD bei diesen Wahlen derart gut abschnitt, hatte aber nicht etwa mit einer besonders drastischen Limitierung der Wahlberechtigten zu tun, sondern im Gegenteil mit der Ausweitung dieses Kreises auch auf Angestellte und Beamte. Dies lag ganz auf der Linie der MSPD, die ja ohnehin das allgemeine Wahlrecht – und kein Klassenwahlrecht – favorisierte. Das überragende Wahlergebnis für die MSPD in Dresden und Chemnitz war aber auch dem bereits erwähnten „Anti-Chaos-Reflex“ in der Bevölkerung geschuldet, die nur begrenzte Umwälzungen für nötig erachtete. Überdies mochte sich in beiden Fällen (Dresden, Chemnitz) die traditionelle Stärke der MSPD und die Existenz von auflagenstarken mehrheitssozialistischen Zeitungen (DVZ, CV) als günstig erwiesen haben.<sup>106</sup> Die Unterstützung der jeweiligen Gewerkschaftskartelle hatte diesen Wahlerfolg wohl gleichfalls befördert. Mit Blick auf den „Anti-Chaos-Reflex“ in der Bevölkerung und den großen Kreis der Wahlberechtigten hatten aber auch die politischen Aussagen der Mehrheitssozialisten Wirkung erzielt: So ihre Forderungen nach der raschen Wahl einer Nationalversammlung und einer nur schrittweisen Sozialisierung der Wirtschaft, aber eben auch die Verdächtigung der gesamten linken Konkurrenz (vor allem der USPD) eines allzu plakativen „Bolschewismus“.<sup>107</sup>

Auf der Basis dieser Wahlerfolge konnten Sachsen Mehrheitssozialisten die USPD-Vertreter in der Parlamentsfrage nun vor sich her treiben.<sup>108</sup> Im Landes-ASR dominierten sie bis Ende Dezember 1918 die politische Entscheidungsfindung. Vor diesem Hintergrund beschloss die paritätisch zusammengesetzte Revolutionsregierung am 27. Dezember, „Wahlen für die Nationalversammlung für Sachsen am 2. Februar 1919 stattfinden zu lassen“.<sup>109</sup> In der Verordnung hieß es einleitend:

„§ 1. Als vorläufige Vertretung des gesamten Volkes der Republik Sachsen wird eine Volkskammer gebildet, die aus 96 Abgeordneten besteht. § 2. (1) Die Mitglieder der Volkskammer werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. (2) Jeder Wähler hat eine Stimme. § 3. (1) Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr voll-



Richard Lipinski, um 1920  
Archiv der sozialen Demokratie

det haben und in Sachsen wohnen [...]“<sup>110</sup>

Diese Entscheidung bedeutete den politischen Durchbruch zur parlamentarischen Demokratie in Sachsen: Statt des bisherigen nicht-demokratischen königlichen Zweikammer-Systems nach Männerwahlrecht oder eines im Herbst 1918 diskutierten Klassenwahlrechts auf Basis der ASR konnten nun alle Männer und Frauen auf gleichberechtigter und demokratischer Grundlage eine Vertretung für alle sozialen Schichten der Bevölkerung wählen. Versuche der MSPD, auf einer Konferenz des Landes-ASR den Wahltermin auf den 19. Januar vorzulegen und so mit dem Wahltermin zur deutschen Nationalversammlung zu verbinden,<sup>111</sup> trafen hier auf den erbitterten Widerstand der USPD, die endgültig im Kabinett den MSPD-Vorstoß zurückwies.<sup>112</sup>

Vor allem dieser Konflikt zeigte, dass die Gemeinsamkeiten zwischen MSPD und USPD langsam aufgebraucht waren. Nicht ganz zu Unrecht monierte die USPD, dass sie von ihrer erstarkenden „Schwesterpartei“ aus der Regierung „herausgedrängt“ werden sollte. Freilich erwies sich die politische Argumentation der USPD-Vertreter vor allem als machttaktisch bestimmt: Sie rekurrten nämlich darauf, dass die „politische Macht“ in der „Hand der örtlichen A.- und S.-Räte“ liegen müsse und erklärten weiterhin, dass „wir [...] uns dort, wo wir die Macht haben, uns diese Macht [nicht] aus der Hand winden“ lassen; der – inzwischen von der MSPD dominierte – Landes-ASR könne nur mit „Zustimmung“ der örtlichen Räte Entscheidungen treffen. Das aber führte dazu, dass die USPD Beschlüsse der obersten ASR-Instanz – dem Landes-ASR – nicht anerkannte, wenn er sich denn gegen USPD-Vorstellungen wandte.<sup>113</sup> Nur drei Wochen später, am 17. Januar 1919, verließen die USPD-Volksbeauftragten dann doch die Regierung: Vordergründig protestierten sie damit gegen den blutigen Zwischenfall vor dem Gebäude der

102 Vgl. Kommunistenversammlung im Zirkus, in: DVZ vom 29. November 1918. Die DVZ berichtete in ihrem Artikel über eine Versammlung der Dresdner IKD, in der Otto Rühle eine programmatische Rede hielt. Vgl. außerdem die Grundsätzliche Erklärung der Internationalen Kommunisten Deutschlands, Verein Groß-Dresden, in: Der Kommunist, Nr. 4 vom 3. Dezember 1918.

103 Protokoll der Reichskonferenz vom 25. November 1918 in Berlin, in: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19. Erster Teil, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1969, S. 167 und 192 f.

104 Vgl. Öffentliche Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins, in: Freie Presse Leipzig vom 23. Dezember 1918; Ein Fiasko der Leipziger Abhängigen, in: LVZ vom 23. Dezember 1918. Selbst Friedrich Seger, der gemäßigte Vorsitzende der Leipziger USPD hatte laut Freie Presse der MSPD alle Mühe, den linksradikalen Teil der eingeströmten USPD-Anhängerschaft wenigstens zeitweise unter Kontrolle zu bekommen.

105 Vgl. Stellungnahme der Leipziger Parteigenossen, in: DVZ vom 3. Dezember 1918; Unabhängige Wahlscheu, in: DVZ vom 17. Dezember 1918.

106 Zur Stärke und Entwicklung der linken Presse vor 1933 in Sachsen vgl. Mike Schmeitzner/Swen Steinberg, Arbeiterkultur in Sachsen. Milieu, Infrastruktur und Medien in der Weimarer Republik, in: Wolfgang Hesse/Holger Starke (Hrsg.), Arbeiter – Kultur – Geschichte. Arbeiterfotografie im Museum, Leipzig 2017, S. 97-136, hier S. 114-124.

107 Vgl. etwa den Wahlauf Ruf der Dresdner MSPD und des Gewerkschaftskartells „Männer und Frauen des Volkes!“, in: DVZ vom 22. November 1918. Der Dresdner USPD-Funktionär Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 51, monierte vor allem (angebliche) Fälschungen und die „beispiellose Skrupellosigkeit“ von Seiten der „Rechtssozialisten“, vor allem aber monierte er, dass die USPD-Vertreter im Wahlkampf als „bluttriefende Bolschewisten“ verschrien worden seien.

108 Vgl. Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 38.

109 HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 5520, Teilabschrift des Kabinettsprotokolls vom 27. Dezember 1918, Bl. 17.



110 Ebenda, Verordnung über die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen (Landeswahlgesetz) vom 27. Dezember 1918, Bl. 31; vgl. auch Sächsische Staatszeitung vom 28. Dezember 1918.

111 Der mehrheitssozialistisch dominierte Reichsrätekongress hatte Mitte Dezember 1918 die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung für den 19. Januar 1919 beschlossen; der sächsische Landes-ASR beschloss eine Zusammenführung der Termine am 27. Dezember 1918. Vgl. Sächsische Landeskonferenz der A.- und S.-Räte, in: Chemnitzer Volksstimme vom 28. Dezember 1918.

112 Die Ablehnung erfolgte mit Stimmengleichheit. Vgl. HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 5520, Abschrift des Kabinettsprotokolls vom 28. Dezember 1918, Bl. 18.

113 Sächsische Landeskonferenz der A.- und S.-Räte, in: Chemnitzer Volksstimme vom 28. Dezember 1918. Alle Zitate stammen aus der „Erklärung der Unabhängigen“.

114 Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 45, machte dafür einerseits das „sehr demagogische Referat“ von Otto Rühle verantwortlich, der zuvor auf einer Versammlung der Linksradikalen die Massen aufgeputscht habe; andererseits rügte er die „übergroße Nervosität“ der militärischen Schutzmannschaften, die das DVZ-Gebäude bewachten. Das jetzt als „Organ der Dresdner KPD“ firmierende Blatt „Der Kommunist“ strich dagegen die alleinige Verantwortung der MSPD für das Blutbad heraus: Das Dresdner Massengemetzel, in: Der Kommunist, Nr. 7 vom 19. Januar 1919.

115 Während Jesko Vogel: Der sozialdemokratische Parteibe-zirk Leipzig in der Weimarer Republik. Sachsens demokratische Tradition, Teil 1, Hamburg 2006, S. 124, wohl zu Recht die innerparteilichen Machtverschiebungen in der Leipziger USPD in den Mittelpunkt stellt, nennt Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 200-203, den Umgang mit dem Dresdner Blutbad als entscheidenden Grund.

116 Das Arbeits- und Wirtschaftsressort musste dafür Abteilungen, die ursprünglich beim Innenbereich ressortiert hatten, an das neue Wirtschaftsressort abtrennen. Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 202.

117 Vgl. Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 48.

DVZ am Wettiner Platz in Dresden, als aufgeputschte linke Demonstranten mit Schusswaffengebrauch vor dem Eindringen ins Gebäude abgehalten wurden. Mehrere Menschen waren dabei ums Leben gekommen.<sup>114</sup> So sehr dieses Ereignis auch an die „Blutweihnacht“ in Berlin erinnerte, in deren Zuge die USPD-Volksbeauftragten die Regierung verlassen hatten, so sehr spielte im Hintergrund eine entscheidende Rolle, dass die sächsischen USPD-Volksbeauftragten kaum noch über eine Machtbasis im Land verfügten und in ihrer Hochburg Leipzig unter den Druck des dort erstarkenden linken Flügels der Partei gerieten, der sich jeglicher Kooperation mit der MSPD verweigerte.<sup>115</sup>

Mit dem Rückzug der USPD-Vertreter ging der sächsische Rat der Volksbeauftragten komplett in die Hände der MSPD über. Ähnlich wie auf Reichsebene rückten jetzt MSPD-Vertreter in eine Regierung nach, in der nun Georg Gradnauer, der die Ressorts des Inneren und des Äußeren übernahm, auch den Vorsitz führte. Der DVZ-Redakteur Emil Nitzsche erhielt das Finanzressort, der langjährige Gewerkschaftsführer und Ko-Vorsitzende des Dresdner Arbeiter- und Soldatenrates, Gustav Neuring, das Militärressort, während dem Chemnitzer Arbeiteranwalt Rudolf Harnisch das Justizressort anvertraut wurde. Aus dem gerade erst neu gebildeten Arbeits- und Wirtschaftsressort wurde ein neu zu organisierendes Wirtschaftsressort ausgegründet<sup>116</sup>, das Albert Schwarz als Leiter übernahm, während der Chemnitzer Gewerkschaftsführer Max Heldt, der schon einmal kurzzeitig sächsischer Minister gewesen war, zum Leiter des Arbeitsressorts avancierte. Wilhelm Buck blieb Volksbeauftragter für Kultus. Vier der sechs Volksbeauftragten stammten demnach aus Dresden, zwei aus Chemnitz; Leipzig – ein Schwachpunkt der sächsischen MSPD – war mit keinem Vertreter im Rat präsent.

Anders als auf Reichsebene erzielten beide sozialdemokratische Parteien in Sachsen bei den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Landesparlament, der sächsischen Volkskammer, eine absolute Mehrheit der Stimmen und Mandate. Für beide Parteien bestand – wenn sie denn wollten – somit kein Zwang, mit bürgerlichen Parteien eine Koalition einzugehen. MSPD und USPD hatten bei den Wahlen zur Nationalversammlung zusammen 60,1 Prozent auf sich vereinigen können, bei den Volkskammerwahlen dann 57,9 Prozent, wobei die Ergebnisse für die MSPD, die in dieser Zeit die alleinige Regierungsverantwortung trug, leicht rückläufig waren.<sup>117</sup> Den Hauptanteil am Wahlerfolg trug die MSPD mit 46 bzw. 42 Prozent, die in Dresden mit ihrem Listenführer Georg Gradnauer und in Chemnitz mit ihrem Listenführer Gustav Noske<sup>118</sup> am 19. Januar sogar die absolute Mehrheit zu erringen vermochte. Dieser Erfolg hatte sich bereits bei den ASR-Wahlen in Dresden, Chemnitz und Plauen abgezeichnet. Im Gefolge der sächsischen Volkskammerwahlen verfügte die MSPD über 42 von 96 Sitzen, die USPD kam dank ihres guten Ergebnisses in Leipzig auf 15 Sitze. 57 Sozi-

aldemokraten standen also 39 Vertretern von bürgerlichen Parteien gegenüber. Stärkste Kraft im bürgerlichen Spektrum wurde die Ende 1918 erst neu gegründete linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP), die auf 22 Mandate kam, gefolgt von der gleichfalls neu konstituierten konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) mit 13 Sitzen und der ebenfalls neu entstandenen rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) mit vier Mandaten.<sup>119</sup> Der Erfolg der DDP im bürgerlichen Lager hatte gewiss mit der durch Reformstau und Krieg verursachten Delegitimierung der Konservativen und Rechtsliberalen zu tun. Den Abschluss des Wahlreigens bildeten die Gemeindevahlen, die am 9. Februar 1919 stattfanden und im Ergebnis die relative Dominanz des linken Lagers bestätigten. Frauen hatten zum ersten Mal an Parlamentswahlen teilgenommen, waren aber in den Parlamenten deutlich unterrepräsentiert.<sup>120</sup>

### Freistaat im Deutschen Reich: Verfassungen, Koalitionen, Kompetenzen

Unmittelbar nach den Volkskammerwahlen ging der sächsische Rat der Volksbeauftragten daran, ein „Vorläufiges Grundgesetz für den Freistaat Sachsen“ zu erarbeiten. Wegen der Arbeiten am Entwurf einer Reichsverfassung, von der eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Reich und Ländern zu erwarten war, wurden Bestrebungen in Richtung einer vollwertigen Landesverfassung zurückgestellt. Gradnauer, der zugleich führendes Regierungsmitglied Sachsens und Mitglied der Nationalversammlung war, wies auf diese Überlegung hin, als er erklärte, er halte es für „verfrüht, im gegenwärtigen Zeitpunkt die sächsische Verfassung endgültig feststellen zu wollen, denn der künftige Verfassungsbau unseres Staates ist abhängig von der Reichsverfassung“.<sup>121</sup> Das sahen die meisten anderen Gliedstaaten des Deutschen Reiches ganz ähnlich. Am 19. Februar 1919, und damit sechs Tage vor Eröffnung der sächsischen Volkskammer, veröffentlichten maßgebliche Zeitungen des Landes den Entwurf des „Vorläufigen Grundgesetzes“, der die Wirkungsweise und das Zusammenspiel der neuen politischen Institutionen von Grund auf neu regeln sollte. Auffällig daran war neben der Tatsache, dass vor dem Hintergrund des „Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt“ der Begriff des „Freistaates“ auch in Sachsen eingeführt wurde<sup>122</sup>, das in Aussicht gestellte dreigliedrige Institutionengefüge. Nach dem Willen der mehrheitssozialistischen Regierung sollten sich die Volkskammer, ein Staatspräsident und das Gesamtministerium (Regierung) die Macht teilen.

Anknüpfend an das Landeswahlgesetz vom 27. Dezember 1918 setzten die Abschnitte über die Volkskammer und die Gesamtregierung die „Verankerung des demokratischen Prinzips“ als verfassungsrechtliches Novum“ durch: Die nach allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen gewählte Volkskammer wurde mit der „Ausübung der ge-

setzgebenden Gewalt und der Überwachung der Durchführung der Gesetze betraut“.<sup>123</sup> Zum „ersten Mal in der sächsischen Geschichte“ bedurften die Mitglieder der Regierung des Vertrauens der Volkskammer.<sup>124</sup> Damit war das parlamentarische Regierungssystem verfassungsrechtlich verankert. Während dem Ministerpräsidenten als Vorsitzendem des Gesamtministeriums das operative Regierungsgeschäft übertragen wurde, hatte der Staatspräsident, der von einer absoluten Stimmenmehrheit der Volkskammer gewählt werden sollte, den sächsischen Staat „nach außen“ zu vertreten; des Weiteren stand ihm die Ernennung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie der Beamten und das Gnadenrecht zu. Als weitergehend erwies sich das ihm zugeordnete Recht, innerhalb eines Monats die Volksabstimmung über ein von der Volkskammer beschlossenes Gesetz anzuordnen und im Falle einer Ablehnung des Gesetzes die Volkskammer aufzulösen.<sup>125</sup> Im Gegensatz dazu war das Recht der Volksinitiative im Entwurf nicht verankert.

Mit der vorgesehenen Implementierung eines Staatspräsidenten beschränkt die sächsische Regierung einen singulären Weg, da eine ähnliche Institution nur im Anfang Februar 1919 verabschiedeten „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“, nicht aber in den anderen bislang vorliegenden provisorischen Länderverfassungen vorgesehen war; dass die Regierungschefs in zwei süddeutschen Ländern als „Staatspräsidenten“ bezeichnet wurden, änderte daran nichts.<sup>126</sup> Augenscheinlich ging diese Konstruktion auf den Staatsrechtler Gradnauer zurück, der bereits in seiner Dissertation über Mirabeau ganz ähnliche Vorstellungen entwickelt hatte.<sup>127</sup> Doch mit diesen Überlegungen erhielt Gradnauer nur den Beifall der konservativen und nationalliberalen Fraktionen der Volkskammer, denen ein Präsident als Gegengewicht zur linken Parlamentsmehrheit hochwillkommen erschien.<sup>128</sup> Gradnauers Argument, der Präsident sei doch ein „ruhender Pol“ und von „großer Bedeutung für die Stetigkeit [...] der Politik eines Landes“,<sup>129</sup> konterte ausgerechnet der MSPD-Fraktions- und Landesvorsitzende Karl Sindermann mit dem Einwand, hier werde die demokratische Grundlage „wieder verwischt“; er wolle auf jeden Fall den „Schatten einer Autokratie“ vermeiden.<sup>130</sup> Für Hermann Fleißner von der USPD verhielt der Präsidentenpassus schlicht ein „Königtum in veränderter Auflage“.<sup>131</sup> Letztlich brachten die Fraktionen von MSPD, USPD und DDP den Präsidentenpassus gemeinsam zu Fall. Damit hatte sich die schon laufende „Präsidentensuche in Sachsen“ erledigt;<sup>132</sup> der bereits in der Presse genannte Julius Fräßdorf (MSPD) wurde zum Volkskammerpräsidenten gewählt.

Das am 28. Februar 1919 verabschiedete „vorläufige Grundgesetz“ kannte demnach nur mehr die Volkskammer als Parlament und ein Gesamtministerium einschließlich eines mit absoluter Volkskammermehrheit gewählten Ministerpräsidenten, denen die ursprünglich zugeordneten Rechte des Präsidenten zugeordnet wurden. Die Anordnung der Volksabstimmung fiel in die Kompetenz des



Georg Gradnauer, um 1925  
Stadtmuseum Dresden

Gesamtministeriums; das Recht der Volksinitiative war auch in der Beschlussvorlage nicht vorgesehen. Da sich die USPD mit ihren Vorstellungen nach einem Kontroll- und Einspruchsrecht für Arbeiter- und Soldatenräte nicht durchsetzen konnte, stimmte sie im Plenum gegen den endgültigen Entwurf. Auch die DNVP verweigerte sich der Vorlage, die ihr jetzt zu demokratisch erschien. Mit den Stimmen von MSPD, DDP und DVP wurde die Parlamentarisierung und Demokratisierung des Landes auf eine verfassungsrechtliche Basis gestellt.<sup>133</sup> Gradnauers Diktum, die Sachsen seien nunmehr „frei und gleichberechtigt“, traf zu. Die durch Dreiklassen- und Pluralwahlrecht von 1896 und 1909 strukturell geschaffene „einseitige konservative Vorherrschaft“ im „Arbeiterland“ Sachsen gehörte der Vergangenheit an.<sup>134</sup> Im Gegensatz zur Reichsebene handelte es sich bei dem Prozess der Herausbildung einer parlamentarischen Demokratie in Sachsen um das „tatsächliche Ergebnis der Revolution“.<sup>135</sup>

Die demokratische Stärke der sächsischen Linken zeigte sich unterdessen in der von den beiden sozialdemokratischen Fraktionen verabschiedeten „Kundgebung“, die sich verfassungsrechtlich zwar außerhalb des Grundgesetztextes bewegte, diesen aber bewusst flankieren sollte. Darin hieß es, „die Volkskammer erklärt, dass die Politik Sachsens nach folgenden Grundsätzen zu führen ist: Sachsen ist ein demokratisch-sozialistischer Freistaat im Rahmen des Deutschen Reiches. Die Sozialisierung der Wirtschaft ist nach dem Stande der Entwicklung herbeizuführen.“<sup>136</sup> Gerade diese „Kundgebung“ machte deutlich, dass sich die Wege und Methoden von MSPD und USPD zwar unterschieden, ihr wirtschaftssozialistisches Ziel aber dasselbe war. Dass diese Beigabe zum Grundgesetz auf den erbitterten Widerstand der drei bürgerlichen Fraktionen stieß, versteht sich von selbst. Bemerkens-

118 Noske, der seit 1906 Reichstagsabgeordneter für Chemnitz gewesen war, trat ungeachtet seiner Berliner Präsenz als Volksbeauftragter für Militärwesen Anfang 1919 noch einmal in Chemnitz als MSPD-Spitzenkandidat für die Nationalversammlung an.

119 Vgl. Jürgen Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten, München 1986, S. 108. Vgl. auch die Tabellen im Anhang dieses Bandes.

120 In die Sächsische Volkskammer waren nur drei Frauen (von 96 Abgeordneten) gewählt worden.

121 Sächsische Volkskammer (folgend SVK), Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 14 f.

122 Dieses Gesetz hatte die Nationalversammlung am 10. Februar 1919 angenommen und darin den Begriff des Freistaates für die deutschen Länder eingeführt, der bei Ausbruch der Revolution nur in Bayern Verwendung gefunden hatte. In der dritten Lieferung des regierungsmittlichen Gesetz- und Verordnungsblatts vom 24. Februar 1919 lautete die offizielle sächsische Bezeichnung noch „Republik“, erst mit der vierten Lieferung vom 7. März 1919 dann „Freistaat“. Zur Erläuterung des Begriffs „Freistaat“ in historischer Dimension vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 197 f.

123 Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 40.

124 Ebenda, S. 41.

125 Das vorläufige Grundgesetz des Freistaates Sachsen, in: LNN vom 19. Februar 1919.

126 Vgl. Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 37 f.

127 Vgl. Mike Schmeitzner: Georg Gradnauer – Der Begründer des Freistaates (1918-1920), in: Schmeitzner/Wagner 2006 (wie Anm. 1), S. 52-88, hier 69 f.

128 Vgl. SVK, Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 30 f.

129 Ebenda, S. 17.

130 Ebenda, S. 24.

131 Ebenda, S. 27.

132 An vorderster Spekulationsfront beteiligte sich die Leipziger Presse, die auch nicht davor zurückschreckte, vermeintliche körperliche Defizite von Kandidaten zu thematisieren. Vgl. Präsidentensuche in Sachsen, in: LNN vom 21. Februar 1919.

- 133 Vgl. SVK, Verhandlungen, 3. Sitzung vom 28.2.1919, S. 62.
- 134 SVK, Verhandlungen, 1. Sitzung vom 25.2.1919, S. 2.
- 135 Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 200.
- 136 Bekanntmachung eines Beschlusses der Volkskammer vom 28. Februar 1919, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen vom Jahre 1919, S. 41; vgl. SVK, Verhandlungen, 3. Sitzung vom 28.2.1919, S. 62 f.
- 137 Erich Brandenburg: Die vorläufige Sächsische Verfassung, in: LNN vom 24.2.1919. Zu Brandenburgs „Anklängen“ an die US-amerikanische Verfassung und das US-amerikanische Regierungssystem vgl. Cathrin Friedrich: Erich Brandenburg. Historiker zwischen Wissenschaft und Politik, Leipzig 1998, S. 194 f.
- 138 Die sächsische Notverfassung, in: LNN vom 20. Februar 1919.
- 139 Erich Brandenburg: Die vorläufige Sächsische Verfassung, in: LNN vom 24. Februar 1919.
- 140 Vgl. SVK, Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 30.
- 141 Erich Brandenburg: Die vorläufige Sächsische Verfassung, in: LNN vom 24. Februar 1919.
- 142 Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 53 f.
- 143 Ebenda, S. 55 f.
- 144 Dr. Gradnauer sächsischer Ministerpräsident, in: LNN vom 15. März 1919.
- 145 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 3285 Sachsen, Nr. 56, Bd. 2, Aktennotiz des preußischen Gesandten in Dresden, Walter Reinhardt, über ein Gespräch mit Richard Seyfert vom 25.10.1919.
- 146 Vgl. Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 30.
- 147 Vgl. Karl Stieler: Reichseisenbahnen, in: Paul Herre (Hrsg.): Politisches Handwörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1923, S. 433.
- 148 Vgl. Fred J. Heidemann: Sachsens Vertretungen. Von den Kurfürstlich-Sächsischen Gesandtschaften zur Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund, Dresden 2008, S. 43-57.
- 149 Vgl. Schmeitzner/Wagner 2006 (wie Anm. 1), S. 29 f.
- 150 Klaus Schönhoven: Georg Gradnauer, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, München 1988, S. 109.
- 151 Schreiben Gradnauers an den Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung vom 16.4.1919. Zitiert nach: Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 29.
- 152 Beate Häupel: Die Gründung des Landes Thüringen. Staatsbildung und Reformpolitik 1918-1923, Weimar 1995, S. 81 und 84.
- 153 SVK, Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 24.

wert bleibt, was Vertreter dieses Spektrums in und außerhalb des Parlaments am Grundgesetz vermissten. Erich Brandenburg, Professor für Geschichte an der Leipziger Universität und langjähriger Landesvorsitzender der Nationalliberalen, hatte nach Veröffentlichung des Entwurfs gefordert, einen Staatspräsidenten nach US-amerikanischem Vorbild zu etablieren – vom Volk gewählt und in seiner Person die „Einheit und Selbständigkeit der Exekutivgewalt“ verkörpernd. Darüber hinaus forderte der Historiker und Politiker die Schaffung einer zweiten berufsständischen Kammer als ein weiteres Gegengewicht zur „einzigen allmächtigen Versammlung“.<sup>137</sup> Die nationalliberalen „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (LNN) wollten wiederum das Instrument der Volksabstimmung nicht nur der Regierung überlassen, sondern diese „Einseitigkeit“ mit der Einführung der Volksinitiative „im Interesse der Durchführung wahrhaft demokratischer Grundsätze [...] beseitigen“.<sup>138</sup> In derselben Zeitung hatte sich Brandenburg auch für die Aufnahme der „persönlichen Freiheitsrechte“, vor allem der Meinungs- und Pressefreiheit, stark gemacht,<sup>139</sup> die zudem ein DNVP-Abgeordneter mit der Gründung eines sächsischen Staatsgerichtshofes absichern lassen wollte.<sup>140</sup>

All diese Forderungen zielten in Richtung eines „wirksamen Schutzes gegen die Tyrannei einer zufälligen Kammermehrheit“,<sup>141</sup> die Liberale und Konservative von links vermuteten. Was lag da näher, als der möglichen demokratischen Parlaments-„Tyrannei“ eine starke Gewaltenteilung gegenüberzustellen, die einen Schutz der Persönlichkeits- und Eigentumsrechte sicherstellen konnte?

Die Furcht des sächsischen Bürgertums vor einer Linksregierung als Ergebnis der absoluten Mehrheit von MSPD und USPD sollte sich vorerst als unbegründet erweisen: Versuche der MSPD, entweder mit der USPD und der DDP oder aber allein mit der USPD zu regieren<sup>142</sup>, scheiterten an der ablehnenden Haltung der USPD, die selbst mit diesen Teilen des Bürgertums nicht koalieren wollte und auf einer verfassungsrechtlichen Anerkennung der ASR bestand. Nachdem die Mehrheit der MSPD-Fraktion aber auch Gradnauers Wunsch, eine Koalition aus MSPD und DDP zu bilden, zurückwies, blieb vorerst nur die Möglichkeit der Minderheitsregierung. Am 14. März 1919 wurde Gradnauer mit 49 der 91 anwesenden Abgeordneten zum Ministerpräsidenten gewählt. Neben der eigenen Fraktion hatten ihm die vier Mitglieder der DVP und drei DNVP-Abgeordnete ihre Stimme gegeben. Die übrigen DNVP-Mitglieder und die Fraktionen von USPD und DDP übten Stimmhaltung. Womöglich konnten die Demokraten „den Schmerz über die entgangenen Ministeritze nicht verwinden, während die Rechtsparteien in kluger Wahrnehmung der bürgerlichen Interessen vor allem die rasche Bildung einer geordneten Regierungsgewalt wünschten und zu diesem Zwecke die gerade ausreichende Zahl von Abgeordneten für den Sozialdemokraten stimmen

ließen“.<sup>143</sup> Für die LNN war dieser „erste Schritt auf dem Wege des Parlamentarismus [...] kein besonders erquickliches Schauspiel“. Die „Dankesworte des Gewählten“ hätten ein „wenig gequält“ geklungen; dass er die Wahl „trotzdem annahm“, bewertete das Leipziger Blatt als „realpolitisches Erfordernis“.<sup>144</sup>

Die mehrheitssozialistische Minderheitsregierung, die der Dresdner Otto Uhlig (MSPD) als neuer Innenminister komplettierte, existierte nur ein halbes Jahr. Dann gelang es Gradnauer, die Widerstände in der eigenen Fraktion und Partei gegen eine Koalition mit den Linksliberalen zu überwinden. Anders als Teile seiner eigenen Partei beurteilte er das Bündnis mit der DDP als historischen Brückenschlag zwischen demokratischer Arbeiterschaft und demokratischem Bürgertum. Ein ums andere Mal hatte er sich in der Volkskammer gegen jegliche Diktaturbestrebungen gewandt und damit weitere Sympathiepunkte auf der liberalen Seite gesammelt. Nachdem erneute Gespräche mit der USPD gescheitert waren, vermochte Gradnauer im Oktober 1919 eine sozialliberale Koalition zu bilden. Zwei DDP-Minister rückten in die Regierung ein – als Finanzminister der Mittelstandspolitiker Emil Nitzschke (ab April 1920 folgte ihm Peter Reinhold) und als Kultusminister der anerkannte Schulpfleger Richard Seyfert. Vor allem Seyfert lobte bald die vertrauensbildende Arbeit in der Koalition und in besonderer Weise das „sehr angenehme“ Verhältnis zum Regierungschef. Er rechnete persönlich mit einem „langen Bestand der Koalition“ und mit „guten Früchten für das Sachsenland“.<sup>145</sup>

Bis zur Bildung der Koalition hatte sich das neue Kompetenzverhältnis zwischen Land (Sachsen) und Reich herauskristallisiert. Als bindend erwies sich hier die am 11. August 1919 verabschiedete Reichsverfassung, die Deutschland als unitarischen Bundesstaat festschrieb. Anders als das untergegangene Kaiserreich, ein fürstlicher Bundesstaat mit einer Reihe von zentralen Einrichtungen, bündelte die neue Republik deutlich mehr Kompetenzen auf der zentralen Ebene – nämlich auf den Gebieten der auswärtigen Politik, des Militärs und des Verkehrswesens.<sup>146</sup> In der Konsequenz verfügte der Freistaat Sachsen künftig über kein eigenes Militärministerium und keine eigenen Staatseisenbahnen mehr; letztere gingen in der neuen Deutschen Reichsbahn auf.<sup>147</sup> Ein eigenes sächsisches Außenministerium blieb zwar bestehen, war aber künftig dem Bereich des Ministerpräsidenten zugeordnet, der das Amt mit verwaltete. In den Folgejahren wurden sämtliche sächsische Gesandtschaften abgewickelt, nur die Gesandtschaft in Berlin blieb als Scharnierstelle zum neu geschaffenen Reichsrat als Vertretung der Länder bestehen. Hier allerdings wuchsen der Gesandtschaft gerade unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Interessenvertretung bald neue Aufgaben zu.<sup>148</sup> In Dresden schuf sich der Ministerpräsident mit der Konstituierung einer Staats-



kanzlei mehr als nur eine Nachfolgeinstitution zur untergegangenen Kabinetts- und Ordenskanzlei: Die neue Institution hatte künftig die Geschäfte für den Regierungschef und das Gesamtministerium zu führen und den Verkehr mit der Volkskammer und den Ministerien zu vermitteln sowie die Verfassungs-, Wahl- und Presseangelegenheiten zu bearbeiten; mit der „Sächsischen Staatszeitung“ und der neuen „Nachrichtenstelle“ vermochte sie zudem die eigene Öffentlichkeitsarbeit bedeutend zu erweitern.<sup>149</sup>

Bemerkenswert ist, dass der sächsische Ministerpräsident Gradnauer diese Neuordnung der Kompetenzen nicht nur einfach mit begleitete, sondern als ein „selbstbewusster Föderalist“<sup>150</sup> sogar im Sinne Sachsens mitgestaltete. Gemeinsam mit den süddeutschen Ländern, aber auch in eigenen Expertisen machte er sich gegen eine zu starke Beschneidung des Föderalismus und für „zureichende Einnahmequellen“ im Steuersektor stark.<sup>151</sup> Ebenfalls im Frühjahr 1919 versuchte er die damals für möglich gehaltene territoriale Neuordnung Preußens und der thüringischen Staaten dahingehend zu nutzen, dem Freistaat Sachsen mehrere der 1815 verlorengegangene Gebiete wieder einzuverleiben; zumindest mit Sachsen-Altenburg, das schließlich 1920 im neu gegründeten Thüringen aufging, wurden erste Gespräche geführt.<sup>152</sup> Auch wenn diese Art der territorialen Neuordnung scheiterte, so erwies sich der Regierungschef in der Föderalismusfrage geradezu als das personifizierte Gegenbild zu Teilen der eigenen Partei und Fraktion, die in diesem Punkt immer noch der USPD zuneigten. Wenn also Karl Sindermann – und Hermann Fleißner sowieso – selbst noch im Frühjahr 1919 die Selbständigkeit Sachsens als einen „vorübergehenden provisorischen Zustand“ auf dem Weg zur deutschen Einheitsrepublik betrachteten,<sup>153</sup> mag man ihnen und anderen (ehemaligen) Revolutionären vorhalten können, mit „einer wie auch immer gearteten sächsischen Identität nichts an[zu]fassen“ gewusst zu haben.<sup>154</sup> Doch trifft diese Beurteilung mit Blick auf Gradnauer gerade nicht zu.<sup>155</sup>

Im Gefolge der Reichsverfassung gingen nun auch sächsische Regierung und Volkskammer daran, das bisherige „vorläufige Grundgesetz“ in eine vollwertige Landesverfassung umzuwandeln. Die seit Oktober 1919 bestehende sozialliberale Koalition erwies sich dabei „als günstig für die Bereitschaft zum Kompromiss bei deren Gestaltung“.<sup>156</sup> Dennoch sollte es bis Oktober 1920 dauern, ehe der sächsische Verfassungsentwurf im Parlament eine immerhin einstimmige Annahme fand. Allerdings war die neue Verfassung nach Meinung des Leipziger Staatsrechtslehrers Willibald Apelt „nicht mehr als ein Organisationsstatut des neuen Freistaates“ Sachsen, die sich „bewußt in allen Stücken, auch in der Terminologie, eng an die Reichsverfassung“ anschloss und „mehr als die Verfassungen der meisten übrigen deutschen Länder“ darauf verzichtete, „Bestimmungen der Reichsverfassung zu wiederholen“.<sup>157</sup> Tatsächlich

verzichtete die schmal gehaltene sächsische Verfassung – anders als etwa diejenige des Freistaates Baden – auf einen Grundrechtskatalog und einen Staatsgerichtshof, die bereits Teil der Reichsverfassung waren.<sup>158</sup> Im Kern schloss die sächsische Verfassung sehr stark an das bislang bestehende Grundgesetz an, was die Kompetenzen des Gesetzgebers (Landtag) und des Gesamtministeriums (Regierung) betraf. Sachsen war und blieb eine parlamentarische Demokratie – mit einer Einschränkung: Die Anordnung der Volksabstimmung, die bislang nur in die Kompetenz der Regierung fiel, dehnten die Verfassungsväter- und mütter jetzt auch auf das Volk an sich aus. Nunmehr existierte das Recht der Volksinitiative, das heißt, ein Teil der stimmberechtigten Bevölkerung konnte einen Volksentscheid initiieren. Neben der parlamentarischen war dadurch auch die Chance der direkten Demokratie eröffnet worden. Der Staatshaushaltsplan, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen blieben davon jedoch ausgenommen.<sup>159</sup>

### Fazit

Zieht man eine Bilanz von Revolution und Freistaatbildung in Sachsen, dann fallen allgemeingültige Ergebnisse und sächsische Eigentümlichkeiten auf: Wie auf Reichsebene gelang auch in Sachsen der Systemwechsel von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie unter den schwierigen Bedingungen der Kriegsniederlage. Allerdings stellte sich hier die MSPD nicht sofort an die Spitze der Reformbewegung. Dennoch erwiesen sich die Mehrheitssozialisten als die stärkste Kraft bei der Institutionalisierung einer parlamentarischen Demokratie. Ihr erster demokratisch gewählter Ministerpräsident, der aus dem jüdischen Bildungsbürgertum hervorgegangene Georg Gradnauer, trat hier sowohl als Motor der Demokratisierung als auch als Motor einer nachhaltigen Föderalisierung in Erscheinung. Weiter links stehende Kreise wie die USPD und die Linksradiكالen mussten dagegen in dieser Phase schmerzhaft begreifen, dass sich große Teile der Bevölkerung und auch der Arbeiterschaft gegen zu weitgehende Umwälzungen und eine Dominanz der Räte wandten. Dieser Befund schließt nicht aus, dass der gemäßigte Teil der USPD und insbesondere ihre Führer Hermann Fleißner und Richard Lipinski einen wichtigen Beitrag für einen geordneten und weitestgehend friedlichen Systemwechsel leisteten. Inwieweit stärkere Eingriffe in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Militär möglich gewesen wären und vielleicht zur Festigung der jungen Demokratie hätten beitragen können, bleibt umstritten. Dessen ungeachtet kann die Gründung des Freistaates Sachsen im Februar 1919 samt Einführung des demokratischen Wahlrechts für Frauen und Männer, einer Parlamentsdemokratie sowie neuer verfassungsrechtlicher Grundlagen und politischen Institutionen als ein Meilenstein der politischen Modernisierung gelten.



Mappe mit der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920  
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden

- 154 So die Kritik von Christoph Jestaedt in Suzanne Drehwald/Christoph Jestaedt: Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 2008, S. 46.
- 155 Innerhalb der Regierung tendierten die Minister Emil Nitzsche und Rudolf Harnisch (beide MSPD) zu Gradnauers Position.
- 156 Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 78.
- 157 Willibald Apelt: Sachsen. Freistaat und Land des Deutschen Reichs, in: Paul Herre (Hrsg.): Politisches Handwörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1923, S. 528-533, hier S. 530.
- 158 In Baden blieb die sehr früh – nämlich im März 1919 – verabschiedete Verfassung auch nach Verabschiedung der Reichsverfassung in Kraft; Grundrechte und ein Staatsgerichtshof inklusive. In Württemberg hatte die erste Verfassungsurkunde vom Mai 1919 ebenfalls noch Grundrechte und Staatsgerichtshof vorgesehen, in der revidierten Verfassung vom September 1919 entfielen dagegen die Grundrechte (eben weil diese jetzt Teil der Reichsverfassung waren).
- 159 Vgl. Die Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920, in: Suzanne Drehwald/Christoph Jestaedt: Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 2008, S. 155.

### Autor

Prof. Dr. Mike Schmeitzner  
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.  
an der TU Dresden  
Helmholtzstraße 6,  
01069 Dresden  
mike.schmeitzner@mailbox.tu-dresden.de